

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	4
Teil A: Grundsätze für die praktische Ausbildung.....	5
1.Grundsätze für die praktische Ausbildung.....	5
2.Gesamtübersichten der Handlungs- und Lernfelder.....	13
3.Studentafeln für die Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert).....	15
4.Verzahnung von theoretischen und praktischen Ausbildungsinhalten BKSPIT 1/2/3.....	16
5.Auszug aus Verordnung des Kultusministeriums über die praxisintegrierte Ausbildung und Prüfung an den Fachschulen für Sozialpädagogik – Berufskollegs (BKSPIT-VO).....	17
Teil B: Gestaltung der praktischen Ausbildung.....	24
Haltung und Verhalten der/ des Auszubildenden.....	25
Meldung von Fehlzeiten.....	30
Vorgaben für schriftliche Aufgaben und das Deckblatt.....	31
Erstes Ausbildungsjahr.....	33
1.1Übersicht der Aufgaben.....	33
1.2Anlegen und Führen eines Praxisordners.....	33
1.3Erste Kontaktaufnahme und Beziehungsaufbau.....	35
1.4Praxisaufgabe: Lernpartnerschaft.....	36
1.5Analyse von Lebenswelt, sozialem Raum und Rahmenbedingungen der Praxisgruppe.....	37
1.61. Praxisbesuch: Hausführung unter Beteiligung von Kindern.....	41
Reflexionsgespräch beim 1. Praxisbesuch (ca. 45 Minuten).....	43
1.7Planungsschema für pädagogische Aktivitäten	44
Zuordnung von Bildungsangeboten zu einzelnen Bereichen und zu den Bildungs- und Entwicklungsfeldern des Orientierungsplans.....	45
1.82. Praxisbesuch	46
1.9Beobachtungen und Wahrnehmungsaufgaben.....	47
1.10Fremdpraktikum	51
1.11Lernanliegen für das kommende Ausbildungsjahr.....	52
1.12Praxisnote.....	52
Praxisnote PIA1.....	52
Zweites Ausbildungsjahr.....	53
5.1Praxisaufgaben.....	53
5.2Zeitlicher Rahmen für die Praxisaufgaben.....	54

5.3Praxisaufgabe: Lernpartnerschaft.....	56
5.4Praxisaufgabe: Bildungsprozesse beobachten und dokumentieren / 1. Praxisbesuch.....	57
Beobachtungsbogen „Bildungs- und Lerngeschichten“.....	61
Bogen zur Analyse der Beobachtungen nach Lerndispositionen.....	62
Bogen zum kollegialen Austausch über das Lernen des Kindes.....	63
Bewertungsbogen: Bildungsprozesse beobachten und dokumentieren - Die Bildungs- und Lerngeschichte.....	64
.....	65
5.5Praxisaufgabe: Projektarbeit in der sozialpädagogischen Praxis / 2. Praxisbesuch.....	66
Aufgabenstellung: Projektarbeit	69
Gliederung der Projektplanung.....	70
Projektpräsentation.....	72
5.6Lernanliegen für das kommende Ausbildungsjahr.....	75
5.7Praxisnote.....	75
6.Drittes Ausbildungsjahr.....	76
6.1Praxisaufgaben.....	76
6.2Praxisaufgabe: Analyse von Entwicklungsprozessen / und der 1. Praxisbesuch.....	77
6.32. Praxisbesuch: Durchführung eines Bildungsangebotes mit der gesamten Gruppe.....	80
6.4Praxisaufgabe: Durchführung eines Entwicklungsgesprächs.....	80
6.5Praxisnote PIA3.....	84
7.Anhang.....	85
Fremdpraktikum.....	85
Genehmigung des Fremdpraktikums Nr. _____ im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung.....	86
Beurteilung Fremdpraktikum Nr. _____ BKSPIT Schuljahr _____.....	88
Bewertungsbogen: Fremdpraktikum	89
Ausarbeitungen.....	91
Katholische Fachschule für Sozialpädagogik Buchen.....	91
Planungs- und Bewertungsschema für Impulse: Große Ausarbeitung.....	91
Katholische Fachschule für Sozialpädagogik Buchen.....	92
(Bewertung optional bei Lernpartnerschaft,...).....	92
Katholische Fachschule für Sozialpädagogik Buchen.....	93
Planungs- und Bewertungsschema für Bildungsangebote: große Ausarbeitung.....	93
Katholische Fachschule für Sozialpädagogik Buchen.....	95

Planungs- und Bewertungsschema für Bildungsangebote: Kleine Ausarbeitung (Bewertung optional bei Lernpartnerschaft,...).....	95
Bewertungsskalen.....	96
Reflexionshilfen für Impulse und Angebote.....	98
Reflexionshilfe für Impulse	98
Reflexionshilfe für Bildungsangebote.....	100
Beurteilungskriterien für die Praxisanleitung	101

Vorwort

Der vorliegende Leitfaden wurde auf Grundlage der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (BKSPIT-VO) sowie des Lehrplans für die Fachschule für Sozialpädagogik erstellt. Er dient als verbindliche Grundlage für die praktische Ausbildung an der Katholischen Fachschule für Sozialpädagogik Buchen und soll allen Beteiligten Orientierung für eine gelingende Zusammenarbeit bieten.

Gemäß § 8 der BKSPIT-VO dient die praktische Ausbildung im Handlungsfeld „*Sozialpädagogisches Handeln*“ der Anwendung, Vertiefung und Weiterentwicklung der im schulischen Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen. Die Gesamtverantwortung für die praktische Ausbildung liegt bei der Schule. Sie umfasst die Betreuung, Beratung, Beurteilung und Benotung der Auszubildenden während ihrer Praxiseinsätze. Schule und Praxisstelle arbeiten dabei eng zusammen, um eine wirksame Verzahnung von theoretischem Unterricht und pädagogischer Praxis sicherzustellen.

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung sowie die gemeinsamen Grundsätze des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport und des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg unterstreichen die Bedeutung einer vertrauensvollen und verbindlichen Kooperation zwischen Fachschule und Praxiseinrichtung. Nur durch eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten kann eine qualitativ hochwertige Ausbildung gelingen.

Mit diesem Leitfaden möchten wir Ihnen eine Orientierung für die praktische Ausbildung geben und zugleich eine gemeinsame Grundlage für unsere Zusammenarbeit schaffen. Ihre fachliche Begleitung, Ihre Erfahrungen sowie Ihre Rückmeldungen sind für die Entwicklung unserer Auszubildenden von unschätzbarem Wert. Gleichzeitig helfen Ihre Anregungen und Ihre konstruktive Kritik dabei, die Qualität der praktischen Ausbildung kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Grundlage der pädagogischen Arbeit und damit auch der praktischen Ausbildung bildet der Orientierungsplan Baden-Württemberg 2025. Er beschreibt die Bildungs- und Entwicklungsprozesse von Kindern, stellt deren individuelle Lernwege in den Mittelpunkt und betont die professionelle Haltung pädagogischer Fachkräfte. Die Inhalte und Anforderungen dieses Leitfadens orientieren sich an den dort formulierten Bildungs- und Erziehungszielen sowie an den aktuellen Anforderungen einer kompetenzorientierten Ausbildung.

Neben dem Erwerb und der Erprobung didaktisch-methodischer Kompetenzen steht insbesondere der Aufbau tragfähiger Beziehungen zu den Kindern, ihren Familien sowie zum pädagogischen Team im Mittelpunkt der praktischen Ausbildung. Ebenso bedeutsam ist die Entwicklung einer professionellen Reflexionsfähigkeit. Die Fähigkeit, das eigene pädagogische Handeln kritisch zu hinterfragen, Erfahrungen auszuwerten und daraus Konsequenzen für das weitere Handeln abzuleiten, stellt einen wesentlichen Bestandteil der beruflichen Handlungskompetenz dar.

Ein weiterer wichtiger Baustein der praktischen Ausbildung ist Ihre fachliche Einschätzung der Entwicklung und Eignung der Auszubildenden. Durch Ihre kontinuierliche Begleitung und Ihre qualifizierten Rückmeldungen leisten Sie einen entscheidenden Beitrag zur Professionalisierung angehender Erzieherinnen und Erzieher.

Wir bedanken uns herzlich für Ihr Engagement, Ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit und Ihr Vertrauen. Gemeinsam schaffen wir die Voraussetzungen dafür, dass die Auszubildenden ihre berufliche Handlungskompetenz weiterentwickeln und sich zu verantwortungsbewussten, reflektierten und kompetenten pädagogischen Fachkräften entwickeln können. Auf die Zusammenarbeit mit Ihnen freuen wir uns sehr.

Buchen, im September 2026

Das Kollegium und Schulleitung der Katholischen Fachschule Buchen

Teil A: Grundsätze für die praktische Ausbildung

1. Grundsätze für die praktische Ausbildung

1.1 Allgemeines

Das Land Baden-Württemberg misst der Ausbildung der staatlich anerkannten Erzieherinnen/Erzieher als Fachkräfte für Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben bei Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen im Sinne des SGB VIII in öffentlicher oder freier Trägerschaft und anderen Einrichtungen grundlegende Bedeutung zu. Die rechtlichen Grundlagen für die Ausbildung und ihren Abschluss sind das Schulgesetz, das Kindertagesbetreuungsgesetz und die Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung an den Fachschulen für Sozialpädagogik (praxisintegriert).

Die praktische Ausbildung im Handlungsfeld "Sozialpädagogisches Handeln" der dreijährigen Ausbildung erfolgt nach den Grundsätzen des Kultusministeriums, das für die Fachschulen für Sozialpädagogik, für Kindergärten, altersgemischte Gruppen, Horte sowie für Kinderkrippen und weitere Einrichtungen gemäß SGB VIII zuständig ist. Durch die Grundsätze für die praktische Ausbildung soll eine qualitativ gleichwertige Zusammenarbeit der Fachschulen und den Einrichtungen gewährleistet werden (vgl. § 7 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung).

1.2. Auswahl der Einrichtungen

Die Gesamtverantwortung für die praktische Ausbildung liegt bei der Fachschule für Sozialpädagogik.

Die praktische Ausbildung findet in Einrichtungen statt, die dem Arbeitsfeld der staatlich anerkannten Erzieherinnen/Erzieher entsprechen. Die Fachschule entscheidet darüber, ob eine Einrichtung die Gewähr bietet, die Ausbildungsziele zu erreichen.

Die Eignung einer Einrichtung für die praktische Ausbildung ist von ihrer personellen und sächlichen Ausstattung abhängig. Die Auswahl der Einrichtung obliegt der Schülerin/dem Schüler. Sie bedarf der Zustimmung des Trägers der Einrichtung und der Fachschule.

Im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder muss die fachliche Anleitung und Ausbildung durch eine Fachkraft¹ gewährleistet sein. Die Fachkraft soll nach abgeschlossener Ausbildung über eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung in dem Praxisfeld verfügen, in dem sie die Anleitung übernimmt. Über die Eignung von anderen Fachkräften entscheidet im Einzelfall die Fachschule.

¹Staatlich anerkannte Erzieherinnen/Erzieher; staatlich anerkannte Kindheitspädagoginnen/Kindheitspädagogen von Hochschulen; staatlich anerkannte Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen, staatlich anerkannte Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter, Diplom-Pädagoginnen/Diplom-Pädagogen, Diplom- Erziehungswissenschaftlerinnen/Diplom- Erziehungswissenschaftler mit sozialpädagogischem Schwerpunkt sowie Bachelor-Absolventinnen/Bachelor-Absolventen dieser Fachrichtungen

1.3 Zusammenarbeit zwischen der Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert) und der Einrichtung

1.3.1. Allgemeine Hinweise

Die praktische Ausbildung im Handlungsfeld "Sozialpädagogisches Handeln" dient der Anwendung und Vertiefung der im schulischen Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten. Da die Gesamtverantwortung für die Ausbildung bei der Fachschule liegt, schließt das auch die Betreuung, Beratung, Beurteilung und Benotung der Schülerin/des Schülers während der praktischen Ausbildung ein. Fachschule und Einrichtung stellen dabei in engem Zusammenwirken eine effektive Verzahnung von schulischem Unterricht und dessen praktischer Umsetzung in der Einrichtung sicher.

Die Schülerinnen und Schüler sind nach einem Plan auszubilden, der zu Beginn der Ausbildung im Handlungsfeld "Sozialpädagogisches Handeln" von der Fachschule mit der Einrichtung auf der Grundlage der Lehrpläne und des Rahmenplans für die praktische Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher in der jeweils gültigen Fassung abgestimmt wird.

Die praktische Ausbildung ist nur im Rahmen einer engen Zusammenarbeit zwischen Fachschule und Einrichtung möglich.

Inhalte dieser Zusammenarbeit sind unter anderen:

- ✓ Vermittlung von Kompetenzen (vgl. 1.4.2)
- ✓ Verständigung über die Konzeption der Einrichtung und über den Ausbildungsauftrag der Fachschule
- ✓ Abstimmung über die inhaltliche und die organisatorische Durchführung des Ausbildungsprogramms
- ✓ Erläuterung und Abstimmung der Beurteilungskriterien
- ✓ Austausch über den Entwicklungsstand der einzelnen Schülerin/des einzelnen Schülers sowie der daraus resultierenden Handlungsschritte, Beurteilungskriterien und die im Zusammenhang mit dem Praktikumsbericht realisierten Angebote der einzelnen Schülerin/des einzelnen Schülers.

Die Fachschulen für Sozialpädagogik führen in regelmäßigen Abständen Anleitungstreffen durch. Die weitere Zusammenarbeit kann in vielfältigen Formen durchgeführt werden, z. B. im Rahmen von Abstimmungsgesprächen, Einzelgesprächen, Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen in der Fachschule oder in der Einrichtung sowie durch die Herausgabe von Rundschreiben. Hierfür soll den Praxisanleitungen Arbeitszeit zur Verfügung gestellt werden. Fachberaterinnen und Trägerverbände können einbezogen werden.

1.3.2. Aufgabenbereiche der Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert)

Die Fachschule benennt dem Träger der Einrichtung zu Beginn der Ausbildung eine Lehrkraft, die die praktische Ausbildung der Schülerin/des Schülers betreut. Diese muss über eine Lehrbefähigung im Fach Sozialpädagogik oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügen. Diese Lehrkraft arbeitet eng mit den von der Einrichtung für die praktische Anleitung benannten Fachkräften zusammen, sie berät und beurteilt die Schülerin oder den Schüler. Hierzu führt sie auch Praxisbesuche in der Einrichtung durch. Die Fachschule und ihre Fachlehrer/innen haben bei der praktischen Ausbildung insbesondere folgende Aufgaben:

- ✓ Planung und Organisation der praktischen Ausbildung
- ✓ Anleitung im Handlungsfeld "Sozialpädagogisches Handeln" in Praxisfeldern unter Beachtung des Grundlagenwissens und des Ausbildungsstandes
- ✓ fachliche und persönliche Beratung
- ✓ Beurteilung mit einer Note

Während der gesamten Ausbildungszeit kommt der Anleitung durch die Fachlehrerin/den Fachlehrer und der Praxisanleitung in der Einrichtung große Bedeutung zu. Sie umfasst insbesondere die Bereiche Vorbereitung, Durchführung und Reflexion der Arbeitsaufgaben. Kriterien für den Besuchsbericht sind in Anlage 1 im Anhang enthalten

1.3.3. Aufgabenbereiche der Einrichtung

Die Einrichtung und ihre Fachkräfte haben bei der praktischen Ausbildung insbesondere folgende Aufgaben:

- ✓ Planung und Organisation der praktischen Ausbildung;
- ✓ Erläuterung des Auftrages und der pädagogischen Konzeption der Einrichtung, der laufenden und der geplanten Vorhaben;
- ✓ Abklärung der gegenseitigen Erwartungen hinsichtlich der Ausbildung unter besonderer Berücksichtigung der Besonderheiten der schulischen Organisation und der Einrichtung;
- ✓ Förderung von erzieherischen Fertigkeiten, Fähigkeiten und Haltungen;
- ✓ Regelmäßiges Beobachten und Begleiten der Schülerin/des Schülers im Rahmen der ihnen übertragenen Aufgaben und die regelmäßige Auswertung ihres pädagogischen Handelns mit Hilfe der Beurteilungskriterien;
- ✓ Hinführung zu selbständigem und verantwortlichem Arbeiten während der praktischen Ausbildung;
- ✓ Gelegenheiten schaffen, das eigene erzieherische Verhalten und das Verhalten der Kinder/Jugendlichen systematisch zu beobachten und zu reflektieren;
- ✓ Erfüllung der schulischen Aufgaben im Rahmen der jeweiligen Praxisstelle.

Der Träger der Einrichtung übersendet zum Abschluss eines jeden Schuljahres zu einem von der Fachschule bestimmten Termin eine Beurteilung über die im Handlungsfeld "Sozialpädagogisches Handeln" gezeigten Leistungen sowie eine Bescheinigung über die geleisteten Praxisstunden. Aus der Beurteilung müssen die Tätigkeitsgebiete, die Fähigkeiten, Leistungen und die berufliche Eignung hervorgehen. Die Beurteilung soll einen Vorschlag für die Bewertung mit einer ganzen oder halben Note enthalten.

Im Rahmen der Ausbildung arbeiten die Einrichtung und die betreuende Fachlehrerin/der betreuende Fachlehrer unter Einbeziehung der Schülerin/des Schülers zusammen.

1.4. Sozialpädagogisches Handeln in Praxisfeldern während der Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert)

1.4.1. Konzeption

Ziel dieser Grundsätze ist es, die praktische Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern in Baden-Württemberg inhaltlich und strukturell an die gestiegenen Berufsanforderungen anzupassen. Die praktische Ausbildung ist eingebettet in ein Gesamtkonzept, das sich an dem Erwerb von beruflicher Handlungskompetenz ausrichtet. Sie ersetzen daher nicht die sachlich und zeitlich gegliederten Ausbildungspläne im Einvernehmen von Fachschule und Einrichtung.

Professionelles pädagogisches Handeln von Erzieherinnen und Erziehern zeichnet sich dadurch aus, dass es sich in offenen sozialen Situationen vollzieht. Ein möglichst breites fachliches Wissen sowie vielfältiges methodisches Können müssen hierbei auf den Umgang mit Menschen in konkreten Situationen angewandt werden. In der Ausbildung erworbenes Fach- und Methodenwissen kommen nur zum Tragen, wenn sie in personale Fähigkeiten wie Selbstkontrolle, Selbstreflexion und Selbständigkeit eingebunden sind; das sind Selbstkompetenzen, die ebenfalls in das Qualifikationsprofil des Erzieherberufes einbezogen werden müssen.

1.4.1.1. Berufliche Handlungskompetenz²

Berufliche Handlungskompetenz ist die Bereitschaft und Fähigkeit, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und persönlichen Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Sie entfaltet sich in den Kompetenzdimensionen:

Fachkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen. Fachkompetenz ist beispielsweise dadurch gekennzeichnet, dass Erzieherinnen und Erzieher

- ✓ Erziehungs- Bildungs- und Betreuungsaufgaben fachgerecht übernehmen;
- ✓ Bildungskonzepte erarbeiten, planen, strukturieren und evaluieren;
- ✓ Bildungsprozesse erkennen und verstehen, initiieren und unterstützen, auswerten und dokumentieren;
- ✓ Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung fordern und fördern, bestärken und begleiten;
- ✓ mit Eltern zusammenarbeiten, sie informieren und sich von ihnen anregen lassen, sie beraten und ggf. weitervermitteln;
- ✓ das Gemeinwesen in die eigene pädagogische Arbeit mit einbeziehen und in der Öffentlichkeit agieren;
- ✓ mit (Grund-)Schulen kooperieren;
- ✓ Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe kennen und mit ihnen kooperieren.

² Hrg.: Sekretariat der Kultusministerkonferenz: Handreichung für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule und ihre Abstimmung mit Ausbildungsordnungen des Bundes für anerkannte Ausbildungsberufe, 2007, S. 10

Personalkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die eigenen Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen zu durchdenken und zu beurteilen, dabei eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln.

Personalkompetenz umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Kreativität, Flexibilität, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören auch die Fähigkeit, sich selbst einzuschätzen und Werthaltungen zu entwickeln, insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen, zu verstehen sowie sich mit Anderen professionell und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Sozialkompetenz kommt im pädagogischen Umgang mit Kindern und Jugendlichen, im Zusammenwirken mit den Kolleginnen und Kollegen sowie mit Eltern und in der Kooperation mit Trägervertretern oder weiteren Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe auf vielfältige Weise zum Tragen.

Hierbei gilt es insbesondere, eigene Standpunkte zu entwickeln und zu vertreten (Autonomie), sich offen und unverstellt auf diese Begegnungen einzulassen (Kongruenz), den verschiedenen Kooperationspartnern respektvoll und wertschätzend gegenüberzutreten (Empathie und Akzeptanz). Konflikte müssen erkannt und inhaltlich wie emotional geklärt werden.

Instrumentelle Kompetenzen

Instrumentelle Kompetenzen sind eine Bündelung von Methodenkompetenz, kommunikativer Kompetenz und Lernkompetenz als Grundlagen zur Entwicklung von Fach-, Personal- und Sozialkompetenz.

Im Laufe der Ausbildung entwickelt sich die berufliche Handlungskompetenz der angehenden Erzieherinnen und Erzieher auf vielen Ebenen gleichzeitig. Es ist die Aufgabe beider Lernorte, der "Fachschule" und der "Praxis", diesen Kompetenzzuwachs zu initiieren oder zu unterstützen.

Die Schülerinnen und Schüler der Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert) lernen und konstruieren ihre subjektiven Kompetenzen dahingehend, dass sie vom **Erleben** und **Erfahren** über das **Erkennen** und **Verstehen** hin zu einer eigenständigen und fachlichen **Planungs-, Reflexions- und Gestaltungsfähigkeit** gelangen.

Im Hinblick auf ihr Verständnis für das zukünftige Arbeitsfeld erwerben sie zunächst ein **Orientierungswissen**, sie erkennen **übergeordnete Arbeits- und Zielzusammenhänge**. Sie reflektieren die **Auswirkungen** ihres Handelns auf **nachfolgende Prozesse**, ordnen diese ein und richten ihr Handeln darauf aus. Hinzu kommen nach und nach **arbeitsplatzspezifische Kompetenzen** sowie fachtheoretische **Spezialkenntnisse**.

Daneben bezieht sich der vorliegende Rahmenplan für die praktische Ausbildung auf die Kompetenzdimensionen des deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR). Der deutsche Qualifikationsrahmen unterscheidet die beiden Kompetenzkategorien: Fachkompetenz, unterteilt in „Wissen“ und „Fertigkeiten“, und Personale Kompetenz, unterteilt in „Sozialkompetenz und Selbständigkeit“.

Kenntnisse

Kenntnisse sind das Ergebnis der Verarbeitung von Information durch Lernen. Kenntnisse bezeichnen die Gesamtheit der Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis in einem Arbeits- oder Lernbereich. Im Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) werden Kenntnisse als Theorie- und/oder Faktenwissen beschrieben.

Fertigkeiten

Fertigkeiten beschreiben die Fähigkeit, Kenntnisse anzuwenden und Know-how einzusetzen, um Aufgaben auszuführen und Probleme zu lösen. Im EQR werden Fertigkeiten als kognitive Fertigkeiten (logisches, intuitives und kreatives Denken) und praktische Fertigkeiten (Geschicklichkeit und Verwendung von Methoden, Materialien, Werkzeugen und Instrumenten) beschrieben.

Kompetenz wird als die nachgewiesene Fähigkeit definiert, Kenntnisse, Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten in Arbeits- oder Lernsituationen und für die berufliche und/oder persönliche Entwicklung zu nutzen.³

1.4.1.2. Handlungs- und Lernfelder

Die Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert) befähigt dazu, Erziehungs-, Bildungs-, Betreuungsaufgaben zu übernehmen und in allen sozialpädagogischen Bereichen selbstständig und eigenverantwortlich als Erzieherin oder Erzieher tätig zu sein.

Das Konzept für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern orientiert sich an berufsbezogenen Handlungs- und Lernfeldern. Sie fassen komplexe berufliche Aufgabenstellungen zusammen und verknüpfen so berufliche, gesellschaftliche und individuelle Anforderungen.

Der handlungsorientierte Leitgedanke kommt bereits in der Benennung der einzelnen Handlungs- und Lernfelder zum Ausdruck. Das erste Handlungsfeld "Berufliches Handeln fundieren" bildet den Rahmen der Ausbildung und vermittelt ein grundlegendes berufliches Handlungsverständnis. Insofern umrahmt es die übrigen Handlungsfelder.

³ Amtsblatt der Europäischen Union vom 06.05.2008: Empfehlung des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23.04.2008 zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (2008/C 111/01)

Das zweite Handlungsfeld "Erziehung und Betreuung gestalten" bildet die Basis und vermittelt pädagogische, psychologische und soziologische Grundlagen für den professionellen Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Die Handlungsfelder "Entwicklung und Bildung fördern I und II" sowie das Fach "Religionslehre/Religionspädagogik" fokussieren die Bildungs- und Entwicklungsfelder des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung. Das Handlungsfeld "Unterschiedlichkeit und Vielfalt leben" sensibilisiert für pädagogische Begegnungen mit Menschen in verschiedenen Lebenssituationen (körperliche oder seelische Beeinträchtigungen, soziale wie kulturelle Diversitäten). Im Handlungsfeld "Zusammenarbeit gestalten und Qualität entwickeln" geht es um angemessene Formen der professionellen Kooperation und Außendarstellung.

In allen Handlungsfeldern geht es um das ganzheitliche Erfassen und Bewältigen der beruflichen Wirklichkeit. Dadurch wird ein handlungsorientiertes Lernen, d.h. Lernen durch das Handeln und für das Handeln in beruflichen Arbeitsprozessen, angestrebt. Es ermöglicht die enge Verzahnung von Theorie und Praxis und eine prozessorientierte, didaktische Gliederung der Ausbildung.

1.4.2. Zu erwerbende Kompetenzen

Die hier beschriebenen Kompetenzen bilden allgemeine Ausbildungsschwerpunkte ab. Sie ersetzen nicht die im Einvernehmen von Einrichtung und Fachschule erstellte, sachlich und zeitlich gegliederte Ausbildungsplanung.

Die Ausbildung soll in zunehmendem Maße zu selbständigem und verantwortungsvollem beruflichen Arbeiten befähigen. Am Ende der Ausbildung verfügen die Schülerinnen und Schüler über folgende Kompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen können

- ✓ pädagogische Beziehungen gestalten.
- ✓ Erziehungs- und Bildungsprozesse gestalten.
- ✓ Gruppenprozesse einschätzen und gruppenpädagogische Prozesse initiieren.
- ✓ eine Gruppe eigenverantwortlich leiten.
- ✓ Projekte, Aktivitäten und pädagogische Maßnahmen gestalten.
- ✓ zum verantwortungsbewussten Umgang mit der Umwelt anleiten.
- ✓ Partizipation ermöglichen.
- ✓ Übergänge gestalten.
- ✓ rechtliche, konzeptionelle und organisatorische Bedingungen der pädagogischen Arbeit angemessen beachten.
- ✓ Erziehungs- und Bildungspartnerschaften gestalten.
- ✓ konstruktiv im Team arbeiten und das Team weiterentwickeln.
- ✓ bei der Öffentlichkeitsarbeit mitwirken.
- ✓ an Konzeptions- und Qualitätsentwicklungsprozessen mitwirken.
- ✓ in Netzwerken kooperieren.
- ✓ Verwaltungs- bzw. Arbeitsabläufe mit den vor Ort eingesetzten Kommunikationssystemen mitgestalten.

Mit diesen Zielen ist der gleichzeitige Einsatz in mehreren Einrichtungen (z. B. als Springkraft oder in Gruppen mit doppelt belegten Plätzen an Vor- und Nachmittagen) oder als Gruppenleiterin/Gruppenleiter grundsätzlich nicht vereinbar. Während der Ausbildung sollen die Schülerinnen und Schüler am gesamten Tagesablauf der Einrichtung mitwirken und an ausgewählten Veranstaltungen (z. B. Elternabende, Ausflüge, Besichtigungen, Feste, Teambesprechungen) aktiv teilnehmen.

Im Rahmen der praktischen Ausbildung ist zu gewährleisten, dass die Schülerinnen und Schüler in der pädagogischen Arbeit mit allen Altersgruppen (unter Dreijährige, 3-6-jährige Kinder, Schulkinder/Jugendliche) ausgebildet werden.

2. Gesamtübersichten der Handlungs- und Lernfelder

Handlungsfeld: Berufliches Handeln fundieren

Lernfeld	Schuljahr 1	Schuljahr 2	Schuljahr 3
Die Berufsrolle professionell einnehmen	X	X	
Kinder und Jugendlichen beobachten und dokumentieren	X	X	
Methoden sozialpädagogischer Arbeit anwenden	X	X	
Rechtliche Bedingungen sozialpädagogischer Arbeit einhalten	X	X	
Didaktische Handlungsansätze vergleichen		X	
Lern- und Arbeitstechniken nutzen			X
Mit Bildungsplänen arbeiten			X
Institutionen und Arbeitsfelder analysieren			X
Geschichte und Entwicklung der öffentlichen Kleinkinderziehung und Jugend kennenlernen			X
Selbstmanagement praktizieren			X

Handlungsfeld: Erziehung und Bildung gestalten

Lernfeld	Schuljahr 1	Schuljahr 2	Schuljahr 3
Erziehen als pädagogisches Handeln professionalisieren (Pädagogische Grundlagen)	X	X	
Menschliches Verhalten und Erleben in seiner Entwicklung verstehen (Psychologische Grundlagen)	X	X	
Tageseinrichtungen für Kinder als aktiven Lebensraum gestalten	X		
Lebenswelten und Lebenslagen von Kindern und Familien analysieren (soziologische Grundlagen)	X ¹	X	
Gruppenprozesse verstehen und pädagogisch begleiten			X
Medienpädagogisch handeln			X
Die Entwicklung der Sexualität von Kindern und Jugendlichen begleiten			X

¹ Die Praxisaufgabe Analyse von Lebenswelt, sozialem Raum und Rahmenbedingungen der Praxisgruppe wird im ersten Ausbildungsjahr durchgeführt. Sie wird inhaltlich dem LF 6 zugeordnet.

Handlungsfeld: Bildung und Entwicklung fördern I

Lernfeld	Schuljahr 1	Schuljahr 2	Schuljahr 3
Spiel als grundlegender Zugang zur Welt verstehen und fördern	X	X	
Sprachliche Lern- und Bildungsprozesse planen, eröffnen und begleiten	X	X	
Naturwissenschaftliche und technische Lern- und Bildungsprozesse eröffnen, begleiten und erfahrbar machen		X	X
Emotionale, soziale und kognitive Lern- und Bildungsprozesse planen, eröffnen und begleiten			X

Handlungsfeld: Bildung und Entwicklung fördern II

Lernfeld	Schuljahr 1	Schuljahr 2	Schuljahr 3
Kreative Lern- und Bildungsprozesse planen, eröffnen und begleiten	X		
Ästhetische Erfahrungen erweitern und künstlerische Fähigkeiten entwickeln		X	X
Musikalisch aktiv wahrnehmen, singen und musizieren – Rhythmisch-musikalische Tätigkeiten erfahren und ausüben	X	X	X
Motorische Lern- und Bildungsprozesse planen, eröffnen und begleiten	X	X	
Gesunderhaltung fördern	X		

Handlungsfeld: Unterschiedlichkeit und Vielfalt leben

Lernfeld	Schuljahr 1	Schuljahr 2	Schuljahr 3
Soziale Konstruktionen der Unterschiede zwischen Menschen erkennen	X		
Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen im körperlichen, geistigen und sozialemotionalen Entwicklungsbereich begleiten	X	X	X
Sozial-ökonomische Differenziertheit beachten	X		
Kulturelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede verstehen und wertschätzen	X		
Gender- Mainstreaming umsetzen		X	
Beratung leisten		X	X

Handlungsfeld: Zusammenarbeit gestalten und Qualität entwickeln

Lernfeld	Schuljahr 1	Schuljahr 2	Schuljahr 3
Im Team arbeiten	X		
Mit Eltern zusammenarbeiten	X		X
Qualität entwickeln		X	
Den Übergang von Tageseinrichtungen für die Kinder in die Grundschule gestalten			X
An Zusammenarbeit und Vernetzung im sozialen Raum mitwirken			X

3. Stundentafeln für die Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert)

(durchschnittliche Zahl der Wochenstunden)

aus der Verordnung des Kultusministeriums über die praxisintegrierte Ausbildung und Prüfung an Fachschulen für Sozialpädagogik (BKSPIT VO) vom 28.06.2017

	Schuljahr 1	Schuljahr 2	Schuljahr 3
1. Pflichtbereich (Theorie)²			
1.1 Fächer			
Religionslehre/Religionspädagogik	2	1	1
Deutsch	1	2	1
Englisch ³	1	2	1
1.2 Handlungsfelder			
Berufliches Handeln fundieren	2,5	2,5	2,5
Erziehen und Betreuung gestalten	2,5	2	3
Bildung und Entwicklung fördern I	2	2,5	2
Bildung und Entwicklung fördern II	4,5	3	3
Unterschiedlichkeit und Vielfalt leben	2	2	2
Zusammenarbeit gestalten und Qualität entwickeln	1	1	2
2. Wahlpflichtbereich	2	2	2
Musik/Rhythmik			
Sport- und Bewegungspädagogik			
Weitere fachliche Inhalte			
	20,5	20	19,5
3. Pflichtbereich (Praxis)⁴	650	650	700
Sozialpädagogisches Handeln (mind. 2000 Stunden)			
4. Wahlbereich			
4.1 Zusatzunterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife			
Mathematik	2	2	2
Englisch	1	-	1
4.2 Weitere Wahlfächer			
.			

²Insgesamt dürfen 2 Stunden im Schuljahr in Gruppenteilung unterrichtet werden.

³Maßgebendes Fach für den Erwerb der Fachhochschulreife. Anstelle von Englisch kann für Schülerinnen und Schüler, die nicht den Erwerb der Fachhochschulreife anstreben, das Fach Französisch im Pflichtbereich angeboten werden. Wird Englisch und Französisch im Pflichtbereich angeboten, darf die Anzahl der Gruppen im Sprachunterricht die Anzahl der Klassen des jeweiligen Schuljahres nicht übersteigen. Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht in einer Fremdsprache im Pflichtbereich besuchen, können zusätzlich im

⁴ In verschiedenen Organisationsformen möglich. Betreuungsschlüssel 1:2,5

4. Verzahnung von theoretischen und praktischen Ausbildungsinhalten BKSPIT 1/2/3

1. AUSBILDUNGSJAHR	2. AUSBILDUNGSJAHR	3. AUSBILDUNGSJAHR
• Kennenlernen der Organisation und Arbeitsweise der Einrichtung • Anlegen eines Praxisordners • Beobachtungen und Wahrnehmungsaufgaben • Analyse von Lebenswelten, sozialem Raum und Rahmenbedingungen der Praxisgruppe • Durchführung von Bildungsangeboten und gezielten Impulsen in der sozialpädagogischen Praxis • Zwei Praxisbesuche (Hausführung unter Einbeziehung einer Kindergruppe / gezielter Impuls) • Seminartag • Gestaltung von Lernpartnerschaften sowie Hospitationstag mit Durchführung eines Bildungsangebotes / gezielten Impulsen	• Selbständiges Weiterführen des Praxisordners • Durchführung von Bildungsangeboten und gezielten Impulsen in der sozialpädagogischen Praxis • Analyse und Vertiefung eines Bildungs- und Entwicklungsfeldes • Beobachtung und Auswertung nach Lerndispositionen und Anfertigen einer Lerngeschichte • Durchführung und Dokumentation eines Projektes in der sozialpädagogischen Praxis • Zwei Praxisbesuche (Bildungsangebot zum ausgewählten BEF; Bildungsplan-gebot zu einem ausgewählten Projektschritt) • Exkursionen in sozialpädagogische Einrichtungen • Seminartag • Gestaltung von Lernpartnerschaften sowie Hospitationstag mit Durchführung eines Bildungsangebotes / gezielten Impulsen	• Selbständiges Weiterführen des Praxisordners • Durchführung von Bildungsangeboten und gezielten Impulsen in der sozialpädagogischen Praxis • Beobachtung und Analyse von Entwicklungsprozessen • Zwei Praxisbesuche (Bildungsangebot zum ausgewählten BEF; Bildungsangebot mit einer großen Gruppe) • Hospitation und Durchführung eines Entwicklungsgespräches in der sozialpädagogischen Praxis • Exkursionen in sozialpädagogische Einrichtungen / Fachmessen etc. • Gestaltung von Lernpartnerschaften sowie Hospitationstag mit Durchführung eines Bildungsangebotes / gezielten Impulsen • Freispielleitung • Verwaltungs- und Öffentlichkeitsarbeit in der sozialpädagogischen Praxis • Schulische Projektarbeit (Weihnachten; Fasching, Ostern) • Seminartag •

5. Auszug aus Verordnung des Kultusministeriums über die praxisintegrierte Ausbildung und Prüfung an den Fachschulen für Sozialpädagogik – Berufskollegs (BKSPIT-VO)

BKSPIT-VO vom 28. Juni 2017

§ 1 Zweck der Ausbildung

Der schulische Teil der praxisintegrierten Ausbildung erfolgt an der Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert), die schulrechtlich ein Berufskolleg ist und im Folgenden als Schule bezeichnet wird. Diese Ausbildung befähigt dazu, Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben zu übernehmen und in allen sozialpädagogischen Bereichen selbständig und eigenverantwortlich als Erzieherin oder Erzieher tätig zu sein. Die Schule vermittelt gemeinsam mit der Ausbildungseinrichtung die hierzu erforderliche berufliche Handlungskompetenz. Darüber hinaus führt sie die Allgemeinbildung weiter und ermöglicht durch Zusatzunterricht und eine Zusatzprüfung den Erwerb der Fachhochschulreife.

§ 2 Dauer und Abschluss der Ausbildung

(1) Die Ausbildung dauert unabhängig vom Zeitpunkt der Abschlussprüfung drei Jahre und gliedert sich in theoretische und praktische Ausbildungsanteile. Die praktische Ausbildung umfasst mindestens 2000 Stunden. Sie findet auch in der unterrichtsfreien Zeit (Ferien) statt. Der vom Träger gewährte Jahresurlaub kann nur in den Ferien genommen werden.

(2) Mit erfolgreichem Abschluss der gesamten Ausbildung wird die Berufsbezeichnung »Staatlich anerkannte Erzieherin« oder »Staatlich anerkannter Erzieher« erworben.

§ 3 Bildungsplan, Stundentafel

Der Unterricht richtet sich nach den vom Kultusministerium erlassenen Bildungs- und Lehrplänen sowie der Stundentafel nach der Anlage der BKSPIT-VO.

§ 4 Pflichtbereich, maßgebende Fächer und Handlungsfelder

Der Pflichtbereich besteht nach Maßgabe der Stundentafel aus Fächern und Handlungsfeldern. Für den Abschluss und die Versetzungsentscheidung sind die Fächer und Handlungsfelder der Pflichtbereiche Theorie und Praxis mit Ausnahme des Faches Englisch maßgebend. Für den Erwerb der Fachhochschulreife gilt auch das Fach Englisch als maßgebendes Fach.

§ 6 Aufnahmevoraussetzungen

(1) Voraussetzungen für die Aufnahme in die Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert) sind

1. der Realschulabschluss, die Fachschulreife oder das Versetzungszeugnis in die Klasse oder Jahrgangsstufe 11 eines Gymnasiums oder in die gymnasiale Oberstufe der Gemeinschaftsschule oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes oder das Versetzungszeugnis in die Klasse 10 eines Gymnasiums im achtjährigen Bildungsgang und
2. der erfolgreiche Abschluss des Berufskollegs für Sozialpädagogik oder eine vergleichbare Vorbildung eines anderen Bundeslandes oder
3. ein Berufsabschluss als Kinderpflegerin oder Kinderpfleger oder eine gleichwertige im Hinblick auf die Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert) einschlägige berufliche Qualifizierung oder
4. die Fachhochschulreife, die fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife oder der schulische Teil der Fachhochschulreife eines beruflichen Gymnasiums der Fachrichtung Sozialpädagogik oder Sozialwissenschaft und jeweils ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung, welches innerhalb der letzten fünf Jahre unter Anleitung einer Fachkraft nach [§ 7 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes \(KiTaG\)](#) absolviert wurde oder
5. eine mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im sozialpädagogischen Bereich oder der Abschluss einer entsprechenden Vollzeitschule sowie jeweils ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung, welches innerhalb der letzten fünf Jahre unter Anleitung einer Fachkraft nach [§ 7 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 KiTaG](#) absolviert wurde, oder
6. eine mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im pflegerischen Bereich oder der Abschluss einer entsprechenden Vollzeitschule, bei der das Wahlfach »Pädagogik und Psychologie« belegt wurde, sowie jeweils ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung, welches innerhalb der letzten fünf Jahre unter Anleitung einer Fachkraft nach [§ 7 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 KiTaG](#) absolviert wurde, oder
7. eine mindestens zweijährige, bei einer Teilzeittätigkeit entsprechend längere, kontinuierliche Tätigkeit als mit einer Pflegeerlaubnis zugelassenen Tagespflegeperson mit mehreren Kindern und ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung, welches innerhalb der letzten fünf Jahre unter Anleitung einer Fachkraft nach [§ 7 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 KiTaG](#) absolviert wurde, oder
8. eine mindestens zweijährige Vollzeittätigkeit mit Kindern in einer sozialpädagogischen Einrichtung, wobei auch ein freiwilliges soziales Jahr oder der Bundesfreiwilligendienst in einer Kindertageseinrichtung angerechnet werden kann oder
9. eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung und ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung, welches innerhalb der letzten fünf Jahre unter Anleitung einer Fachkraft nach [§ 7 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 KiTaG](#) absolviert wurde, oder
10. die Führung eines Familienhaushalts mit mindestens einem Kind für die Dauer von mindestens drei Jahren und ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung, welches innerhalb der letzten fünf Jahre unter Anleitung einer Fachkraft nach [§ 7 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 KiTaG](#) absolviert wurde,

sowie der Nachweis eines Vertrages zwischen einem von der Schule als geeignet angesehenen Träger einer Tageseinrichtung für Kinder und der Bewerberin oder dem Bewerber über die praktische Ausbildung nach den Vorschriften dieser Verordnung und den Bildungs- und Lehrplänen der Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert).

(2) Bei ausländischen Bildungsnachweisen sind ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen.

(3) Wer eine Fachschule für Sozialpädagogik in Vollzeitform, Teilzeitform oder praxisintegriert erfolgreich abgeschlossen hat oder verlassen musste, weil er wiederholt nicht versetzt wurde oder wiederholt die Abschlussprüfung nicht bestanden hat, kann nicht in eine Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert) aufgenommen werden.

Praktische Ausbildung

§ 8 Allgemeines

Die praktische Ausbildung im Handlungsfeld "Sozialpädagogisches Handeln" dient der Anwendung und Vertiefung der im schulischen Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten. Die Gesamtverantwortung für die praktische Ausbildung liegt bei der Schule. Sie schließt die Betreuung, Beratung, Beurteilung und Benotung der Schülerin oder des Schülers während der praktischen Ausbildung ein. Schule und Einrichtung stellen dabei in engem Zusammenwirken eine effektive Verzahnung von schulischem Unterricht und dessen praktischer Umsetzung in der Einrichtung sicher.

§ 9 Einrichtungen der praktischen Ausbildung

Die praktische Ausbildung hat in Einrichtungen zu erfolgen, die dem Arbeitsgebiet einer Erzieherin oder eines Erziehers entsprechen und die nach der personellen und sächlichen Ausstattung für die Ausbildung geeignet sind. Die Schülerinnen und Schüler schließen einen Ausbildungsvertrag mit dem Träger einer Kindertageseinrichtung ab. Dieser bedarf der Zustimmung der Schule.

§ 10 Wechsel des Arbeitsfeldes während der Ausbildung

Im Rahmen der Ausbildung müssen praktische Erfahrungen in der pädagogischen Arbeit mit drei Altersgruppen (unter Dreijährige, drei- bis sechsjährige Kinder, Schulkinder, Jugendliche) gemacht werden. Wird vorwiegend in der pädagogischen Arbeit mit einer bestimmten Altersgruppe ausgebildet, sind zwei weitere Bereiche über von der Schule begleitete Fremdpraktika von mindestens sechs Wochen mit 30 Arbeitstagen zu erfüllen. Der Praktikumseinsatz erfolgt in Absprache mit der betreuenden Schule.

§ 11 Durchführung der praktischen Ausbildung

(1) Die praktische Ausbildung erfolgt nach Absprache der Schule mit den Trägern der an der Ausbildung beteiligten Einrichtungen an festgelegten Tagen oder in Praxisblöcken. Im ersten Schuljahr ist eine eigenverantwortliche Tätigkeit der Schülerin oder des Schülers in der zu betreuenden Gruppe nicht zulässig. Solange eine Schülerin oder ein Schüler minderjährig ist, gilt dies auch für die folgenden Ausbildungsjahre.

(2) Der Träger der Einrichtung benennt der Schule zu Beginn der Ausbildung die von ihm ausgewählte, für die fachliche Anleitung und Ausbildung in der Einrichtung verantwortliche und geeignete Fachkraft. Geeignet sind Leitungskräfte nach [§ 7 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 KiTaG](#), wenn sie über eine nach abgeschlossener Ausbildung erworbene in der Regel mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung in dem Praxisfeld, in dem die Ausbildung jeweils erfolgt, verfügen.

(3) Die Schule benennt dem Träger der Einrichtung zu Beginn der Ausbildung eine Lehrkraft, die die praktische Ausbildung betreut (Praxislehrkraft). Die Praxislehrkraft muss über eine Lehrbefähigung im Fach »Sozialpädagogik« oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügen. Sie arbeitet eng mit den von der Einrichtung für die praktische Anleitung benannten Fachkräften zusammen und berät und beurteilt die Schülerin oder den Schüler.

(4) Die Ausbildung erfolgt nach einem Plan, den die Schule zu Beginn der Ausbildung im Handlungsfeld »Sozialpädagogisches Handeln« mit der Einrichtung abstimmt auf der Grundlage der Bildungs- und

Lehrpläne des Kultusministeriums und des kompetenzorientierten Qualifikationsprofils für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen oder Fachakademien (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1. Dezember 2011) sowie den vom Kultusministerium gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden und den Kindergartenträgerverbänden erarbeiteten Grundsätzen für die praktische Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher.

§ 12 Bewertung

(1) Zweimal im Schuljahr führt die nach [§ 11](#) Absatz 3 Satz 1 benannte Praxislehrkraft einen benoteten Praxisbesuch bei der Schülerin oder dem Schüler durch; über die benoteten Praxisbesuche hinaus kann sie im Einzelfall weitere beratende Besuche in der Praxiseinrichtung vornehmen, wenn dies aus pädagogischen Gründen angezeigt ist. Jeder benotete Praxisbesuch ist nach den Vorgaben der Praxislehrkraft von der Schülerin oder dem Schüler schriftlich vorzubereiten. Die Praxislehrkraft beobachtet das Vorgehen der Schülerin oder des Schülers in der Praxis über einen Zeitraum von 30 bis 40 Minuten. Hieran schließt sich ein Reflexionsgespräch mit der Schülerin oder dem Schüler über ihre oder seine Aktivität während des Beobachtungszeitraums an. Dieses umfasst in der Regel höchstens 45 Minuten. Die Praxislehrkraft fertigt über jeden dieser Praxisbesuche einen kurzen schriftlichen Bericht mit einer Bewertung in einer ganzen oder halben Note nach [§ 5 NVO](#). Aus dem Bericht muss der wesentliche Verlauf der Schüleraktivität während des Beobachtungszeitraums und des Reflexionsgesprächs hervorgehen. Bei der Bewertung sind die schriftliche Vorbereitung, das pädagogische Handeln während des Beobachtungszeitraums und das Reflexionsgespräch zu berücksichtigen. Die Note ist schriftlich zu begründen. Die Berichte und die jeweilige schriftliche Vorbereitung werden zu den Schulakten genommen.

(2) Der Träger der Einrichtung übersendet zum Abschluss eines jeden Schuljahres zu einem von der Schule bestimmten Termin eine Beurteilung über die im Handlungsfeld »Sozialpädagogisches Handeln« gezeigten Leistungen sowie eine Bescheinigung über die geleisteten Praxisstunden. Aus der Beurteilung müssen die Tätigkeitsgebiete, die Fähigkeiten, Leistungen und die berufliche Eignung hervorgehen. Die Beurteilung soll einen Vorschlag für die Bewertung mit einer ganzen oder halben Note enthalten. Auf Grund der Beurteilung durch die Einrichtung legt die Praxislehrkraft die nach Absatz 4 zu berücksichtigende Note fest.

(3) Die Beurteilung des Trägers der Einrichtung ist von der Praxislehrkraft mit der Schülerin oder dem Schüler zu besprechen.

(4) Für das Handlungsfeld »Sozialpädagogisches Handeln« wird in jedem Schuljahr eine Jahresnote gebildet. Diese ergibt sich aus den Noten für die beiden Praxisbesuche und der nach Absatz 2 festgelegten Note, aus denen bei jeweils gleicher Gewichtung eine auf die erste Dezimale ohne Rundung berechnete Durchschnittsnote gebildet wird. Diese wird auf eine ganze Note gerundet. Hierbei werden die Dezimalzahlen 1 bis 4 auf die nächstniedrigere ganze Note abgerundet und die Dezimalzahlen 5 bis 9 auf die nächsthöhere ganze Note aufgerundet. Im dritten Schuljahr ist sie Anmeldenote nach [§ 18](#) Absatz 1 Satz 1.

§ 13 Voraussetzungen für die Versetzung

(1) In das nächste Schuljahr wird versetzt, wer auf Grund seiner Leistungen in den Fächern und Handlungsfeldern des Pflichtbereichs den Anforderungen im entsprechenden Schuljahr im Ganzen entsprochen hat und deshalb erwarten lässt, den Anforderungen des folgenden Schuljahres zu entsprechen.

(2) Die Voraussetzungen nach Absatz 1 liegen vor, wenn im Jahreszeugnis

1. der Durchschnitt aus den Noten der maßgebenden Handlungsfelder und Fächer 4,0 oder besser ist,

2. die Leistung in dem Handlungsfeld "Sozialpädagogisches Handeln" nicht schlechter als mit der Note "ausreichend" bewertet ist und
3. die Leistungen in nicht mehr als einem maßgebenden Fach oder Handlungsfeld geringer als mit der Note "ausreichend" bewertet sind. Sind die Leistungen in zwei maßgebenden Fächern oder Handlungsfeldern geringer als mit der Note ausreichend bewertet, erfolgt eine Versetzung, wenn für beide Noten ein Ausgleich durch Noten anderer maßgebender Fächer oder Handlungsfelder gegeben ist. Dabei kann die Note "mangelhaft" durch mindestens eine Note "gut" oder zwei Noten "befriedigend" ausgeglichen werden; ein Ausgleich der Note "ungenügend" ist nicht möglich.

(3) Ausnahmsweise kann durch Beschluss der Klassenkonferenz auch bei Nichterfüllung der in den Absätzen 1 und 2 genannten Voraussetzungen eine Versetzung erfolgen, wenn die Klassenkonferenz mit Zweidrittelmehrheit zu der Auffassung gelangt, dass die Leistungen nur vorübergehend nicht für die Versetzung ausreichen und nach einer Übergangszeit die Voraussetzungen des nächsten Schuljahres voraussichtlich erfüllt werden.

(4) Die Versetzung oder Nichtversetzung ist im Zeugnis mit "versetzt" oder "nicht versetzt" zu vermerken; bei einer Versetzung nach Absatz 3 ist zu vermerken "Versetzt nach § 13 Absatz 3 Satz 3 der Verordnung des Kultusministeriums über die praxisintegrierte Ausbildung und Prüfung an den Fachschulen für Sozialpädagogik - Berufskollegs«.

§ 14 Wiederholung bei Nichtversetzung, Entlassung

(1) Bei einer Nichtversetzung muss beim Verbleiben an der Fachschule das nicht bestandene Schuljahr wiederholt werden. Die freiwillige Wiederholung auch nur eines Teils eines Schuljahres gilt als Nichtversetzung. Eine Wiederholung setzt voraus, dass das Ausbildungsverhältnis entsprechend verlängert wird.

(2) Jedes Schuljahr kann nur einmal wiederholt werden. Wer in einer Klassenstufe zweimal nicht versetzt wurde, muss die Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert) verlassen. Eine erneute Aufnahme in eine Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert oder in Vollzeit- oder Teilzeitform) ist nicht möglich.

(3) Die Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert) muss ebenfalls verlassen, wessen Ausbildungsvertrag während der Probezeit gekündigt wird.

Prüfung zum Abschluss der Ausbildung, staatliche Anerkennung

§ 15 Zweck der Abschlussprüfung

In der Abschlussprüfung soll nachgewiesen werden, dass das Ausbildungsziel nach §1 erreicht wurde.

§ 16 Teile Abschlussprüfung, Bewertung

Die Abschlussprüfung besteht aus einer Facharbeit mit Kolloquium sowie einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung. Die Bewertung erfolgt mit Noten nach [§ 5 NVO](#).

§ 17 Ort und Zeitpunkt der Prüfung

(1) Die Abschlussprüfung wird an Schule abgenommen.

(2) Das Kultusministerium legt den Zeitpunkt für die schriftliche Prüfung fest; die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt den Zeitpunkt des Kolloquiums und der mündlichen Prüfung.

§ 18 Zulassung zur Abschlussprüfung, Anmeldenoten

(1) Zur Abschlussprüfung ist zugelassen, wer die zur Bildung von Anmeldenoten erforderlichen Einzelleistungen erbracht hat und dabei im Handlungsfeld »Sozialpädagogisches Handeln« mindestens die Gesamtnote »ausreichend« erzielt hat. Zum Kolloquium in dem für die Facharbeit gewählten Handlungsfeld nach Nummer 1.2 der [Anlage](#) ist zugelassen, wer die Facharbeit zu dem von der Schulleiterin oder dem Schulleiter nach [§ 20](#) Absatz 1 Satz 5 bestimmten Termin abgegeben hat. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, ist die Nichtzulassung von der Schulleiterin oder vom Schulleiter festzustellen und dem Prüfling unter Angabe der Gründe unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Sie gilt als Nichtbestehen der Abschlussprüfung, es sei denn, die Schulleiterin oder der Schulleiter stellt fest, dass die Gründe vom Prüfling nicht zu vertreten sind.

§ 20 Facharbeit

(1) Während des letzten Schuljahres hat der Prüfling selbstständig eine Facharbeit zu einem Thema aus einem der Handlungsfelder »Berufliches Handeln fundieren«, »Bildung und Entwicklung fördern I«, »Bildung und Entwicklung fördern II« oder »Unterschiedlichkeit und Vielfalt leben« anzufertigen. In der Facharbeit ist nachzuweisen, dass die fachlichen Inhalte des gewählten Handlungsfeldes die Grundlage für die Gestaltung und Reflexion der eigenen pädagogischen Arbeit bilden. Dabei können auch religionspädagogische Aspekte des Themas in die Bearbeitung mit eingebracht werden. Das Thema der Facharbeit wird im Rahmen der Bildungs- und Lehrpläne spätestens zu Beginn des zweiten Halbjahres des letzten Schuljahres auf Vorschlag des Prüflings von der Schulleiterin oder dem Schulleiter festgelegt und der zuständigen oberen Schulaufsichtsbehörde zur Kenntnis gegeben. Die Facharbeit ist einschließlich der Ferien spätestens 15 Wochen nach Ausgabe des Themas zu einem von der Schulleiterin oder dem Schulleiter bestimmten Termin bei der Schulleitung abzugeben.

(2) Der Prüfling hat der Facharbeit die schriftliche Versicherung beizufügen, dass sie selbstständig angefertigt und nur die angegebenen Hilfsmittel benutzt wurden sowie das Stellen, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken entnommen sind, durch Angabe der Quellen kenntlich gemacht wurden.

(3) Die Facharbeit ist von zwei von der Schulleiterin oder dem Schulleiter bestimmten Lehrkräften zu korrigieren und mit einer ganzen oder halben Note zu bewerten. Als Note der Facharbeit gilt der auf die erste Dezimale ohne Rundung errechnete Durchschnitt der beiden Bewertungen, der auf eine ganze oder halbe Note zu runden ist. Hierbei werden die Dezimalzahlen 1 oder 2 auf die nächstniedrigere ganze Note abgerundet, die Dezimalzahlen 3 bis 4 auf die nächsthöhere halbe Note aufgerundet, die Dezimalzahlen 6 bis 7 auf die nächstniedrigere halbe Note abgerundet sowie die Dezimalzahlen 8 oder 9 auf die nächsthöhere ganze Note aufgerundet. Weichen die Bewertungen um mehr als eine Note voneinander ab und können sich die beiden korrigierenden Lehrkräfte nicht einigen, hat die Schulleiterin oder der Schulleiter die endgültige Note für die Facharbeit festzusetzen; dabei gelten die Bewertungen der beiden Lehrkräfte als Grenzwerte, die nicht über- oder unterschritten werden dürfen.

§ 23 Ermittlung des Prüfungsergebnisses, staatliche Anerkennung

(6) Die staatliche Anerkennung als Erzieherin oder Erzieher ist mit Wirkung des Tages auszusprechen, an dem das Ausbildungsverhältnis endet.

Zusatzprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife

§ 28 Allgemeines

(1) Wer an der Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert) die Fachhochschulreife erwerben will, muss am Zusatzunterricht im Wahlfach Mathematik teilnehmen und im Zusammenhang mit der Prüfung zum Abschluss der Ausbildung eine Zusatzprüfung ablegen.

(2) Zur Zusatzprüfung ist zugelassen, wer an der Prüfung zum Abschluss der Ausbildung teilnimmt und den Zusatzunterricht ordnungsgemäß besucht hat.

Teil B: Gestaltung der praktischen Ausbildung

Damit das Praktikum in einer pädagogischen Einrichtung für alle erfolgreich verläuft und auch damit die Erwartungen von Schule und Praxis klar sind, haben wir Grundhaltungen für das Arbeiten in der Praxisstelle zusammengestellt, die zum einen auf unseren Erfahrungen, zum anderen auf Erfahrungen aus der Praxis beruhen.

Haltung und Verhalten der/ des Auszubildenden

Allgemeines

Pünktlichkeit	Damit das Tagesgeschehen reibungslos läuft, ist Pünktlichkeit eine wichtige Voraussetzung, ja Grundvoraussetzung für jedes Dienstverhältnis
Ehrlichkeit	Ehrlichkeit ist die Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit
Zuverlässigkeit	KiTas erwarten, dass der/die Auszubildende zuverlässig ist, was das Erscheinen am Arbeitsplatz anbelangt. Bei Verspätungen bzw. Krankheit ist ein direkter telefonischer Bescheid erforderlich. Auch bei der Durchführung übernommener Aufgaben ist Zuverlässigkeit unerlässlich (z.B. Versprechen den Kindern gegenüber).
Erscheinungsbild	Da eine Tageseinrichtung besonderen hygienischen Anforderungen unterliegt, ist es wichtig, dass Kleidung und Haare sauber sind. Die Individualität jedes/r Auszubildende soll jedoch unbedingt erhalten bleiben (grüne Haare, Glatze oder besonderes Outfit!), denn durch die Vielfalt der Andersartigkeit erweitert sich das Erfahrungsfeld der Kinder, ihre Toleranz und Akzeptanz. Das Erscheinungsbild sollte aber weder eine politische noch religiöse Demonstration sein.
Arbeitsplatzgerechte Kleidung	Der/die Auszubildende soll durch ihre Kleidung nicht in der Ausübung ihrer Arbeit behindert werden (zu schick, zu teuer, darf nicht schmutzig werden...). Ungünstig sind lange Ohrgehänge oder schwere Ketten, an denen die Kinder ziehen könnten und sich oder der/die Auszubildende verletzen könnten. Zu knappe Kleidung (Einblick von oben oder hinten bis zum Fuß oder Bauchfreiheit) gehört auch eher in den Freizeitbereich.
Gute Vorbereitung für gestellte Aufgaben	Im Rahmen des Praktikums müssen gegebenenfalls von der Schule gestellte Aufgaben durchgeführt werden. Da der/die Auszubildende von der Praxis Unterstützung in fachlichen Bereichen erhält, erwarten diese eine gute Vorbereitung ihrerseits. Gerade für den Beruf der ErzieherIn ist eine gute Vorbereitung für die tägliche Arbeit besonders wichtig.
Verantwortungsgefühl	Es wird erwartet, dass der/die Auszubildende für die Kinder im Einzelnen, für die Gesamtgruppe sowie für die Einrichtung insgesamt ein Verantwortungsgefühl entwickelt. Hilfe in allen Situationen, vom Wickeln bis zum Spülmaschine ausräumen, ist selbstverständlich. Verantwortlich handeln heißt aber auch, in der Einrichtung nicht zu rauchen. Die Auswirkungen des Passivrauchens sind hinlänglich bekannt und Verantwortungsgefühl auch für die Gesundheit der Kinder gehört zum Berufsbild.
Kontaktfreude und Offenheit	Kontaktfreudigkeit ist eine wichtige Voraussetzung für die Arbeit mit Menschen. Schon durch Körperhaltung und Sitzposition vermittelt der/die Auszubildende den Kindern, Erzieherinnen und Eltern ihre Einstellung – Abhängen ist sichtbar. Lange Haare können den Blickkontakt einschränken, wenn sie das Gesicht verdecken. Der/die Auszubildende sollte sich darüber bewusst sein, dass der größte Anteil der Kommunikation nonverbal, d.h. durch Körpersprache geschieht.
Rauchen	In den Gebäuden und auf den Grundstücken der Tageseinrichtungen für Kinder ist das Rauchen untersagt. § 2 Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend. Als angehende pädagogische Fachkräfte nehmen Sie eine Vorbildfunktion ein und sollen dieser auch im Alltag gerecht werden. Aus diesem Grund sind sogenannte „Rauchpausen“, bei denen Pausenzeiten zum kurzfristigen Rauchen aufgeteilt werden, von Seiten der Schule nicht vorgesehen und

	werden nicht geduldet. Darüber hinaus ist das Rauchen in unmittelbarer Sichtweite der Kinder in den Praxiseinrichtungen grundsätzlich untersagt, auch wenn es sich formal außerhalb des Kindergartengrundstücks befindet. Dies gilt gleichermaßen für das Rauchen von Zigaretten sowie für das sogenannte Vapen.
--	---

Aufgaben in Praktika

Der/die Auszubildende wird zu allen Aufgaben herangezogen, die zum jeweiligen Berufsbild gehören. Die praktische Arbeit umfasst neben den pädagogischen auch pflegerischen und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten. Von der Schule erhält der/die Auszubildende bestimmte Aufgaben wie Beobachtungen durchführen, Angebote durchführen, Berichte schreiben etc. Hier erhält er/sie von Seiten der Einrichtung immer Unterstützung, wenn er/sie es wünscht und wenn er/sie es auch deutlich macht. Erwartet wird dabei ihre/seine Eigeninitiative. Außerdem ist es selbstverständlich, dass alle schriftlichen Arbeiten der anleitenden Erzieherin zur Einsicht vorgelegt werden.

Verhalten in der Gruppe

Beobachten	Durch Beobachtungen, die mit der Praxisanleitung, wenn möglich reflektiert werden, erhält der/die Auszubildende Einblick in die Arbeit. Er/sie lernt die Kinder, die Erzieherinnen und die gesamte Einrichtung kennen, erhält Informationen, die er/sie für seine/ihre Arbeit braucht. Gerade in der Anfangsphase ist Beobachten sehr wichtig. Sollte der/die Auszubildende irgendwo Verständnisschwierigkeiten haben, sollte er/sie unbedingt nachfragen. Es wird davon ausgegangen, dass er/sie nicht gleich in der ersten Woche alles so kann wie die Anleitung.
Schweigepflicht	Gegenüber Dritten darf der/die Auszubildende erhaltene Informationen und Kenntnisse aus Datenschutzgründen grundsätzlich nicht weitergeben (auch nicht dem/der besten Freund/-in). Pädagogische Infos dürfen auch in der Schule nur anonymisiert weitergegeben werden.
Distanz und Nähe	Distanz und Nähe sollten ausgewogen sein. Einzelne Kinder sollen nicht bevorzugt werden, weil sie z.B. so niedlich sind oder dem/der Auszubildende zufliegen. Eine starke emotionale Bindung sollte sowieso vermieden werden, da dies für die Kinder bedenklich werden kann, weil der/die Auszubildende die Kinder nach kurzer Zeit wieder verlassen muss.
Spiele und Angebote	Nach Absprache mit der Praxis kann der/die Auszubildende mit einzelnen Kindern oder Kleingruppen arbeiten. Um seinen/ihren pädagogischen Aufgaben gerecht zu werden, muss der/die Auszubildende sich unter Umständen an die Anweisung der Fachkraft halten.
Sprache	Der/die Auszubildende muss lernen, kindgerecht zu sprechen. Dazu sollte er/sie sich gut und grammatikalisch richtig ausdrücken. Ständige Verniedlichungen (Babysprache) sind ebenso wenig kindgerecht wie abstrahierende Sprache, Ironie oder Jugendjargon.
Eigeninitiative	Durch die Anwesenheit des/der Auszubildende als zusätzliche Kraft besteht oft die Möglichkeit, Ideen der Kinder zügig umzusetzen. Er/sie sollte dies auch tun (z.B. Fußball spielen).
Material	Der/die Auszubildende sollte sich mit dem vorhandenen (Spiel-)Material vertraut machen, damit er/sie es im Spiel auch verwenden kann. Jedes Material hat im Gruppenraum oder im Materialraum seinen Platz und muss nach Benutzung auch wieder zurückgebracht werden.

Umgang mit Material	Benötigt der/die Auszubildende Materialien aus der Einrichtung, muss er/sie vor Gebrauch nachfragen. Es dürfen keine Materialien oder Gegenstände ungefragt aus der Einrichtung mitgenommen werden. Material sollte grundsätzlich sparsam gehandhabt werden.
Regeln in der Gruppe	In der Gruppe gibt es bestimmte Absprachen und Regeln zwischen Kindern und Erzieher/-In. Der/die Auszubildende soll diese auch einhalten beziehungsweise auf die Einhaltung achten. Kann er/sie den Sinn einer Regel nicht nachvollziehen, sollte er/sie unbedingt nachfragen.
Vorbildfunktion	Der/die Auszubildende ist für das Kind auch ein Erwachsener, auch wenn er/sie sich vielleicht noch nicht so fühlt. Er/sie ist also auch ein Vorbild, dessen Verhalten das Kind genau beobachtet und nachzumachen versucht. Der/die Auszubildende sollte darum auf ihr Verhalten, Benehmen und sprachlichen Ausdruck achten.
Einbringen spezieller Neigungen	Kinder und MitarbeiterInnen wollen wissen, welche besonderen Fähigkeiten oder Hobbys der/die Auszubildende hat. Er/sie sollte darüber informieren und sein/ihr Können, evtl. auf gestalterischem, sportlichem oder musikalischem Gebiet ausprobieren und einbringen, vom Fußball bis zum Geigen spielen ist alles erlaubt.
Spezielle Verantwortungsbereiche	Der/die Auszubildende kann nach Absprache mit der Praxisanleitung spezielle Verantwortungsbereiche übernehmen, z.B. den Maltisch innerhalb des Freispiels, den Sandkasten im Außenbereich usw.

Was auch dazu gehört

Fegen Stühle hochstellen Tische abwischen Wäsche machen usw.	Der hauswirtschaftlich-pflegerische Bereich gehört auch zum Berufsbild der Erzieher/-in, und auch der/die Auszubildende ist von ihm nicht befreit. Durch diese Zuständigkeit tritt keine Überforderung des/der Auszubildende ein. Er/sie sollte ihre Augen aufmachen, da zugreifen, wo es nötig ist und diese Aufgaben auch selbstständig und unaufgefordert durchführen.
--	---

Umgang mit den Eltern

„Steckbrief“	In Form eines Steckbriefes an der Gruppentür oder der Pinnwand informiert der/die Auszubildende zu Beginn des Praktikums die Eltern über sich. So können diese ihn/sie ein- und zuordnen.
Umgang	Distanz wahren und freundlich und höflich sein sind Grundsätze. Alle Eltern genießen den gleichen Respekt.
Kompetenzen	Die Auszubildende darf keine pädagogischen Gespräche mit Eltern führen. Er/sie muss an die Fachkraft verweisen. Informationen an die Eltern dürfen nur nach Absprache oder auf Anweisung der Fachkraft weitergegeben werden.
Elternveranstaltungen	An allen Elternangeboten während seines/ihres Praktikums sollte der/die Auszubildende teilnehmen, es sei denn, die Praxisanleitung weist ihn/sie anders an.

Verhalten im Team

Leiterin	Unmittelbare Fach- und Dienstvorgesetzte ist die Leiterin der Einrichtung. Sie erteilt ggf. dienstfrei. Sie ist neben der Gruppenleiterin Ansprechpartnerin für den/die Auszubildende. Bei Konflikten wird sie hinzugezogen.
Anleitung und andere MitarbeiterInnen	Der/die Auszubildende sollte zur Zusammenarbeit bereit sein. Sie ist in einer Tageseinrichtung von großer Bedeutung. Absprachen müssen getroffen und eingehalten werden. Wichtig ist eine freundliche Atmosphäre in der Einrichtung. Der Umgang miteinander ist ein höflicher.
Kritik	Wenn etwas unklar ist, sollte der/die Auszubildende immer nachfragen. Er/sie soll mitteilen, was ihm/ihr gefällt oder warum er/sie bestimmte Gegebenheiten nicht nachvollziehen kann. Kritik an seiner/ihrer Arbeitsweise sollte der/die Auszubildende nicht als Kritik an seiner/ihrer Person verstehen, sondern als Unterstützung seiner/ihrer Ausbildung.
Teamsitzungen	Nach Ansprache kann der/die Auszubildende ggf. an Teamsitzungen teilnehmen.

Sonstiges

Andere Gruppen	Es ist selbstverständlich, dass der/die Auszubildende jede Möglichkeit nutzt, Kinder aus anderen Gruppen kennen zu lernen, um so ihr Erfahrungsfeld zu erweitern.
Anleitung	Gespräche dienen dazu, die Arbeit des/der Auszubildende und die pädagogische Arbeit in der Gruppe und Einrichtung zu besprechen. Der/die Auszubildende sollte stets um Gesprächstermine nachfragen. Priorität haben bei den Reflexionsgesprächen die geschilderten Beobachtungen und Eindrücke des/der Praktikant/-in. Aufgaben des Ausbildungsplans der Schule und der Einrichtung werden hier vor- und nachbereitet. Es können auch Spontangespräche stattfinden, die aber die pädagogische Arbeit nicht stören sollten.
Zusammenarbeit Schule/ Praxisstelle	Der/die Auszubildende ist das Bindeglied zwischen Schule und Einrichtung. Es liegt in seiner/ihrer Verantwortung, die für das Praktikum notwendigen Informationen weiterzugeben.

Diese Grundhaltungen unterstützen die praktische Ausbildungszeit und sind in der jährlichen Bewertung des/der Auszubildenden mit zu berücksichtigen.

Meldung von Fehlzeiten

Fehltag sind grundsätzlich immer in der Schule zu melden (in den Ferien per Mail). Sollten Sie an Schultagen fehlen, klären Sie bitte mit Ihrer Praxisstelle, ob Sie sich dort ebenfalls melden müssen.

Es ist von grundlegender Bedeutung, dass Sie als Auszubildende an den Praxistagen anwesend sind und diese aktiv mit Leben füllen.

Die Schule erwartet grundsätzlich, dass die Auszubildenden großen Wert im Schuljahr darauf legen, Fehltag möglichst zu vermeiden. Ab **10 Fehltagen** im Praxisbereich ist eine **Rücksprache mit der Praxislehrkraft** erforderlich. Ab **20 Fehltagen** muss ebenfalls die **Praxislehrkraft informiert werden**, die diese Information an die Schulleitung weiterleitet. Dies geschieht über die Anleitung/Leitung.

In solchen Fällen erfolgt eine gemeinsame Reflexion zwischen Auszubildenden, der Praxisstelle und der Schule (Praxislehrkraft und evtl. der Schulleitung) hinsichtlich Ihrer persönlichen Belastbarkeit und der weiteren Ausbildungsplanung.

Vorgaben für schriftliche Aufgaben und das Deckblatt

Aufbau des Deckblatts:

- Name der Schule (Achtung: Logo der Schule darf nicht verwendet werden!)
- Art der Arbeit
- Thema
- Kindergruppe (Anzahl der Kinder und Altersspanne, z.B. 3,5 bis 4,6 Jahre)
- Name, Anschrift und Telefonnummer der Einrichtung
- Name der Leitung der Einrichtung
- Name der Anleitung in der Praxis
- Name der Praxislehrkraft / Lehrkraft
- Name der / des Auszubildenden
- Termin des Praxisbesuchs / Abgabe der Praxisaufgabe
- Geplante Dauer

- Unterschrift der Anleitung (ggf. auch im Ausbildungsbuch unterschreiben lassen!)

Unterschrift der Anleitung

Alle von Ihnen erstellten schriftlichen Arbeiten, die im Zusammenhang mit der Praxiseinrichtung stehen (z. B. Ausarbeitungen, Lebenswelt- und Sozialraumanalysen, Projektplanungen usw.), müssen von Ihrer Anleitung bzw. dem Anleiter gelesen und unterschrieben werden. Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die Anleitung den Inhalt zur Kenntnis genommen hat, mit diesem einverstanden ist, der Datenschutz eingehalten wurde und die Arbeit fristgerecht vorgelegt wurde.

Ist die Anleitung verhindert, kann die Unterschrift durch eine Kollegin bzw. die Leitung vertreten werden. Diese kann entweder im Auftrag der Anleitung unterschreiben (vorausgesetzt, die Anleitung hat die Arbeit zuvor gelesen und ihr Einverständnis gegeben, kann jedoch selbst nicht unterschreiben) oder bestätigen, dass sie die Arbeit gelesen hat und dieser zustimmt.

Bei einer Fälschung der Unterschrift können rechtliche Schritte gegen Sie eingeleitet werden. Darüber hinaus stellt dies einen schwerwiegenden Vertrauensbruch dar und kann zur Kündigung der Praktikumsstelle führen. Auch schulisch wird ein solcher Betrugsversuch entsprechend sanktioniert, bis hin zum Schulausschluss.

Das Kopieren oder digitale Erstellen der Unterschrift ist ebenfalls nicht zulässig. Die Unterschrift muss im Original geleistet werden.

Erstes Ausbildungsjahr

1.1 Übersicht der Aufgaben

- Falls noch nicht geschehen: Steckbrief erstellen
- Praxisordner erstellen und führen
- Praxisbuch führen und auf Vollständigkeit der Unterschriften achten
- Erste Kontaktaufnahme und Beziehungsaufbau zu den Kindern mit dem Vorstellungsbogen
- Lernpartnerschaft
- Analyse von Lebenswelt und sozialem Raum
- 1. Hospitation (Hausführung mit Rückführung ins Freispiel)
- 2. Hospitation (Angebot)
- Beobachtungsaufgabe
Je nach Entwicklungsstand der Klasse werden
 - 3 Bildungsangebote mit kleiner Ausarbeitung
 - 5 gezielte Impulse mit kleiner Ausarbeitung angestrebt.

1.2 Anlegen und Führen eines Praxisordners

Der/die Auszubildende legt einen Praxisordner mit folgendem Inhalt an:

- Deckblatt
- Analyse von Lebenswelt, sozialem Raum und Rahmenbedingungen der Praxisgruppe
- Konzeption der Einrichtung
- Erste Kontaktaufnahme / Beziehungsaufbau
- Erster Praxisbesuch: schriftliche Vorbereitung der Hausführung mit Kindergruppe
- Zweiter Praxisbesuch: schriftliche Vorbereitung eines gezielten Impulses
- gezielte Impulse mit schriftlicher Vorbereitung und schriftlicher Reflexion
- Bildungsangebote mit schriftlicher Vorbereitung und schriftlicher Reflexion
- Dokumentation der Lernpartnerschaften: kleine Ausarbeitung mit schriftlicher Reflexion des Gastgebers
- Persönliche Lernanliegen für das nächste Ausbildungsjahr
- Ausbildungsbuch

Materialsammlung: (am besten ordnen Sie die Materialien nach Jahreszeiten)

- Lieder
- Fingerspiele
- Spiele im Stuhlkreis / Morgenkreis

- Spiel im Freien
- Märchen/Geschichten/Phantasiereise/biblische Geschichten
- Bastel- und Werkanleitungen (1 fertiges Exemplar, die Beschreibung der Herstellung und die benötigten Schablonen)
- Kochrezepte
- Elternarbeit: Unterlagen für die Eltern (Elternbriefe, Einladungen zum Elternabend, etc.)
- Teamarbeit: Unterlagen, die für die Arbeit in der Einrichtung wichtig sind (Inhalte von Elternabenden, Inhalte zu bestimmten Themen, etc.)

Praxisordner und Ausbildungsbuch bitte bei den Praxisbesuchen unaufgefordert vorlegen!
Ordnerführung und Vollständigkeit wird von der Praxislehrkraft überprüft.

1.3 Erste Kontaktaufnahme und Beziehungsaufbau

Der Bogen dient zur ersten Annäherung an alle Kinder der Gruppe. Gemeinsam füllen die/der Auszubildende/r und das Kind den Vorstellungsbogen aus. Nach Absprache mit der Anleitung darf der Bogen in das Portfolio des Kindes eingeklebt werden.

Das bin ich

Ich heiße:

Meine Augenfarbe ist  : _____

Meine Haarfarbe ist  : _____

Meine Lieblingsfarbe ist : _____

Ich bin 1 2 3 4 5 6 Jahre alt

Zu meiner Familie gehören: _____

Im Kindergarten mache ich am liebsten: _____

Mein Lieblingsbuch heißt: _____

Mein Lieblingslied/-reim heißt: _____

Ich esse gerne: _____

Das möchte ich noch sagen: _____

1.4 **Praxisaufgabe: Lernpartnerschaft**

Die Lernpartnerschaften bestehen aus jeweils zwei Partnern. Die Lernpartnerschaften werden in BHF festgelegt.

Intention

Die Auszubildenden erkennen die Unterschiedlichkeit des Berufs- und Arbeitsfeldes der/des Erzieherin/Erziehers und reflektieren dies. Dabei lernen sie, vor Ort in der Hospitation genau hinzuschauen und Fragestellungen für das Gespräch zu formulieren.

Die bisher theoretisch erfahrenen Grundkenntnisse werden praktisch erfahren und angewendet. Dabei wird reflektiert, wie Bildungsprozesse bei Kindern im Alltag integriert werden. Im Vergleich mit der eigenen Praxisstelle erfahren die Auszubildenden die Vielfalt der Institution Kita.

Zu erwerbende Kompetenzen:

- pflegen einen Kommunikationsstil auf der Grundlage gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung.
- kooperieren mit Akteuren des Arbeitsfeldes.
- zeigen die Bereitschaft, eigene Werte, Normen und Stereotype zu überprüfen.
- reflektieren und bewerten die Subjektivität eigener Wahrnehmung

Aufgabenstellung:

Selbständige Planung der Besuche: Termine mit der eigenen und der Partnereinrichtung absprechen (Zeitmanagement, rechtzeitige Informationsweitergabe)

Aufgabe Gastgeber: Hausführung (ohne) Kinder mit Vorstellung der Einrichtung, Durchführung und schriftliche Reflexion eines gezielten Impulses (Vorbereitung mit mindestens der Verlaufsplanung). Diese wird benotet. An einem Praxistreffen folgt ein Impulsreferat (7-9 Minuten) über die Lernpartnerschaft.

Die einzelnen Schritte:

1. **Vorbereitung:**
 - Kontaktaufnahme zur Partnereinrichtung
 - Absprachen mit dem/r Lernpartner/in und der betreffenden Einrichtung treffen (Besuchstag, Uhrzeiten etc.)
2. **Durchführung/Besuch:**
 - Begleitung des Arbeitsalltages des/r Lernpartner/in
 - Beobachtung und Reflexion eines gezielten Impulses (Verlauf, methodische Schritte, Erziehverhalten des Lernpartners, Verhalten der Kinder)
3. **Reflexionsgespräch mit dem „Gastgeber“ und der Anleitung:**
 - Gemeinsame Reflexion
4. **Nachbereitung: Reflexion des Praxisbesuches+ Vorbereitung des Impulsreferats**

Gastgeber: Reflexion des Bildungsangebots
Gast: Reflexion der Lernpartnerschaft: Unterschiede/Gemeinsamkeiten zur eigenen Einrichtung, Kommunikationskultur (auch während der Reflexion), wo findet Bildung in der Partnereinrichtung statt?

1.5 Analyse von Lebenswelt, sozialem Raum und Rahmenbedingungen der Praxisgruppe

Aufgabenstellung: Analyse von Lebenswelt und sozialem Raum

Die Analyse bezieht sich auf die Gruppe von Kindern, mit denen Sie maßgeblich in Ihrer Einrichtung zusammen sind. Nicht alle wesentlichen Bedingungen lassen sich in Erfahrung bringen. Wählen Sie aus, was zusammen mit Ihrer Anleitung zu erfassen ist. Da Sie in Ihrer Darstellung keine Namensangaben vornehmen und Sie auch als Praktikanten an die Schweigepflicht gebunden sind, bleibt der Datenschutz gewahrt. Beschreiben Sie kurz die Gruppe, auf die sich Ihre Erhebung bezieht.

Die Analyse lässt sich in sechs Teile gliedern, die in zwei Teilschritten erarbeitet werden:

- Darstellung Einrichtung, sozialer Raum und familiäre Lebenswelten; Lebenslagen von Kindern und Familien
- Grafische Darstellung der Einrichtung als Organigramm
- Sozialer Raum der Einrichtung
- Familiäre Lebenswelt der Kinder meiner Praxisgruppe (Mikrosystem)
- Die Aktivitäten in der Einrichtung und Auswirkungen gesellschaftlicher Veränderungen auf die Einrichtung
- Die Aktivitäten in der Einrichtung: Das Kind selbst betreffend – was will das Kind – in Bezug auf die Praxisgruppe
- Das Erscheinungsbild des Kindes in Bezug auf die Praxisgruppe
- Auswirkungen gesellschaftlicher Veränderung auf die Einrichtung (Diese Teilaufgabe wird in Textform bearbeitet!)

Die Ergebnisse Ihrer Analyse werden in Baum- oder Kuchendiagrammen dargestellt (außer bei Teilaufgabe 6.). Wichtig ist, dass eine Darstellungsgröße gewählt wird, die ein klares Bild ergibt und lesbar ist.

Die einzelnen Schaubilder sollen mit der betreffenden Überschrift, einer Legende und einer Nummerierung versehen werden. Geben Sie zu jeder Grafik die Bezugsanzahl (N=x) an.

Punkte	Note	Punkte	Note	Punkte	Note
51,0 - 50,0	1	36,5 - 37,0	2,4	22,0 - 22,5	3,7
50,0 - 49,0	1,1	35,5 - 36,0	2,5	21,0 - 21,5	3,6
49,0 - 48,0	1,2	34,5 - 35,0	2,6	20,0 - 20,5	3,5
48,0 - 47,0	1,3	33,5 - 34,0	2,7	19,0 - 19,5	4,0
47,0 - 46,0	1,4	32,5 - 33,0	2,8	18,0 - 18,5	4,1
46,0 - 45,0	1,5	31,5 - 32,0	2,9	17,0 - 17,5	4,2
45,0 - 44,0	1,6	30,5 - 31,0	3	16,0 - 16,5	4,3
44,0 - 43,0	1,7	29,5 - 30,0	3,1	15,0 - 15,5	4,4
43,0 - 42,0	1,8	28,5 - 29,0	3,2	14,0 - 14,5	4,5
42,0 - 41,0	1,9	27,5 - 28,0	3,3	13,0 - 13,5	4,6
41,0 - 40,0	2	26,5 - 27,0	3,4	12,0 - 12,5	4,7
40,0 - 39,0	2,1	25,0 - 26,0	3,5	11,0 - 11,5	4,8
39,0 - 38,0	2,2	24,0 - 24,5	3,6	10,0 - 10,5	4,9
	2,3	23,0 - 23,5	3,7	9,0 - 9,5	5,0

Bewertungsbogen: Analyse von Lebenswelt und sozialem Raum

	maximale Punktzahl	erreichte Punkte
Deckblatt, Inhaltsverzeichnis	2,0 P	
1. Grafische Darstellung der Einrichtung als Organigramm - Name, Anschrift, Art der Einrichtung (0,5 P) - Angaben zum Träger / Trägervertretung (0,5 P) - Gruppenstruktur: (1P) Anzahl der Gruppen, Angebotsstruktur (Öffnungszeiten), Gruppengröße, Personalstruktur der Gruppe (Anzahl der Fachkräfte und Beschäftigungsumfang) - Weiteres Personal der Einrichtung: (0,5 P) Hausmeister, Reinigungskraft, Ehrenamtliche Mitarbeiter (z.B. Lesepate) - Interdisziplinäre Zusammenarbeit: (0,5 P) Logopäden, Heilpädagogen, Sprachförderung als Diagramm: - Anzahl und Alter aller Kinder (1P) Auflistung: - Kindergartenbeitrag in Bezug auf die Angebotsstruktur (Kosten für die Eltern) (1P) Qualität der graphischen Ausführung der Darstellung (2P)	7,0 P	
2. Sozialer Raum der Einrichtung <u>2.1 Bebauungs- und Verkehrsstruktur (1P)</u> (Einschätzungsbreite: überwiegend, teils-teils, weniger) - großstädtische-, kleinstädtische- und ländliche Struktur, Ballungsgebiet - Neu- und Altbaugebiet - Einfamilien, Mehrfamilien und Hochhäuser, Blockbebauung - Haupt-, Neben- und Spielstraßen - Grünanlagen - Fahrrad- und Fußwege <u>2.2 Infrastruktur (3P)</u> (Auf Kartenausschnitt markieren! Legende nicht vergessen! Räumliche und zeitliche Entfernungen angeben) - Einkaufsmöglichkeiten (Bäcker, Metzger, Lebensmitteldiscounter, Markt, Apotheke, Bank, etc.) - Anschluss, Verbindung an öffentliche Verkehrsmittel (Haltestelle, Bahnhof) - Polizei, Feuerwehr, Arztpraxen, (...) - Freizeitmöglichkeiten im Wohngebiet: Spiel-, Grün- und Waldflächen im Wohngebiet der Kinder, Sportvereine, Musik-, Kunstschule, landwirtschaftliche Betriebe und Anlagen, Museum, Theater, Kino, Friedhof, Kirche, etc. Qualität der Darstellung (2P)	6,0 P	
3. Familiäre Lebenswelt der Kinder meiner Praxisgruppe (Mikrosystem) - Familienkonstellation der Kinder: (3 P) Bei welchen Bezugspersonen lebt das Gruppenkind: - Eltern, alleinerziehend (Vater), alleinerziehend (Mutter), Verwandtschaft, Pflegeeltern, Heim, Pendlerfamilie (mehr als 150km) - Gründe für Bezugssysteme außerhalb der Kernfamilie: Scheidung, getrennt lebend, Tod eines Elternteils, Konflikte im Zusammenleben - Geschwisterkonstellationen: Einzelkinder, ein Geschwisterteil, zwei, drei und mehr. - Differenzierte Beschreibung der Haushalte (Mehrfachnennung möglich!): (2P) - Ein-, Mehrgenerationenfamilie, Großeltern, pflegebedürftige Angehörige im Haushalt, Geschwister, Pflegekinder - Haustiere im Haushalt - Berufstätigkeit der Eltern: (2P)		

○ beide berufstätig, nur ein Elternteil berufstätig (Vater o. Mutter), beide arbeitslos, nur ein Elternteil arbeitslos (Vater o. Mutter) ○ Voll- und Teilzeitbeschäftigung		
● Nationalitäten der Kinder (1P) ● Religionszugehörigkeit der Kinder(1P) ● Sprachliche Kompetenz der Kinder (Einschätzungsbreite: ohne deutsche Sprachkenntnisse, kaum ausreichend, ausreichend, gut) (1P) ● Form der Begleitung zur Einrichtung (Bewertung: nur nach vorwiegend): (2P) ○ Das Kind wird in die Einrichtung gebracht von: Mutter, Vater (Eltern), Bruder/Schwester, Oma/Opa (Großeltern), Tante/Onkel, Freunde/Bekannte/Nachbarn, selbstständig ○ Das Kind wird von der Einrichtung abgeholt von: Mutter, Vater (Eltern), Bruder/Schwester, Oma/Opa (Großeltern), Tante/Onkel, Freunde/Bekannte/Nachbarn, selbstständig ○ Das Kind erreicht die Einrichtung: - zu Fuß, mit Fahrrad, Roller, Dreirad, Auto, öffentlichen Verkehrsmitteln Aussagekraft, Klarheit der Diagramme (2P)	14,0 P	
4. <u>Die Aktivitäten in der Einrichtung: Das Kind selbst betreffend – was will das Kind – in Bezug auf die Praxisgruppe</u> ● Das Kind erzählt oft von Folgendem (Themenbereiche zusammenfassen!) ● Das Kind bevorzugt überwiegend folgende Bereiche der Einrichtung: Malecke, Bauecke, Kuschecke, Lesecke, Turnraum, ... ● Das Kind bevorzugt folgende Spielmittel: Puppen, Konstruktionsspiele, Puzzle, Malutensilien, Bilderbücher, ... ● Das Kind bevorzugt folgende Medien: Bilderbuch, Computer, TV, ... ● Das Kind bringt am „Spielzeugtag“ in der Regel folgende Spielmittel mit: ... ● Das Kind meidet folgende Spielbereiche, Aktivitäten: ... Vollständigkeit (3 P) Aussagekraft, Klarheit der Diagramme (2P)	5,0 P	
5. <u>Das Erscheinungsbild des Kindes in Bezug auf die Praxisgruppe</u> ● Kinder mit besonderen körperlichen, geistigen und emotionalen Bedürfnissen: Behinderungen, Übergewicht, Haltungsschäden, Allergien, Autismus ... (1P) ● Das Kind ist der Jahreszeit entsprechend gekleidet (<i>Einschätzungsbreite: überwiegend, teils-teils, weniger</i>) (1P) ● Einschätzung des gepflegten Erscheinungsbilds der Kinder: unauffällig, auffällig, Handlungsbedarf (1P) ● Einschätzung des von zu Hause mitgebrachten Frühstücks/ Vespers: überwiegend ohne Frühstück, mit eher ungesundem Frühstück, mit überwiegend gesundem Frühstück) (1P) Aussagekraft, Klarheit der Diagramme (2P)	6,0 P	
6. <u>Auswertung der Diagramme</u> 6.1. Welche Diagramme erscheinen auffällig? Begründen Sie dies. (mind. 3) 6.2. Entwickeln Sie Ideen, wie Sie professionell auf diese Auffälligkeiten eingehen könnten.	6,0 P	
7. <u>Auswirkungen gesellschaftlicher Veränderungen auf die Einrichtung (in Textform!)</u> ● Beschreibung der Bedingungen des heutigen Aufwachsens (Stichwort „Kindheit heute“, Verinselung, Mahlzeiten, Medienkonsum, Mobilität, Verinselung, geschlechtsspezifische Sozialisation etc.) (1P)	5,0 P	

• Bezug zur Einrichtung: (Gegen)Maßnahmen in der Einrichtung (z.B. Raumgestaltung, Alltagsstruktur, Naturerfahrungen etc.) (2P) • Bezug zur Konzeption: Wo finden sich in der Konzeption der Einrichtung Bestimmungen zum Umgang mit gesellschaftlichen Veränderungen? (2P) (Konzeption beifügen!)			
<u>Erreichte Punktzahl</u>		51,0 P	
<u>Note (1/10)</u>			
<u>Unterschrift der Anleitung</u> (bei Fehlen mind. -1 Note + Nachreichen der Unterschrift)			
Buchen, den _____			
	<i>Unterschrift der Lehrkraft</i>		

Diese Praxisaufgabe ist Leistungsnachweis im Handlungsfeld „Erziehung und Betreuung gestalten“ (EBg)

1.6 1. Praxisbesuch: Hausführung unter Beteiligung von Kindern

Zielsetzung:

Der/die Auszubildende stellt ausgewählte Räumlichkeiten und Materialien in angemessenem Umfang und in sinnvoller Reihenfolge vor.

Der/die Auszubildende vermittelt der Lehrkraft die wichtigsten Elemente des Tagesablaufs und erläutert die wesentlichen pädagogischen Ziele der Einrichtung.

Der/die Auszubildende beteiligt die Kinder entsprechend ihren Fähigkeiten und Interessen an der Hausführung.

Dauer: ca. 30 Min. (Hausführung und Rückführung der Kinder in das Freispiel)

Anzahl der Kinder: Ü3 mind. 4, U3 mind. 2

Umfang: 6 – 8 Seiten

Sie geben zwei Ausfertigungen bei Ihrer Praxislehrkraft ab. Eine korrigierte Version erhalten Sie nach dem Besuch/der Bewertung zurück. Die zweite Ausfertigung kommt in Ihre Schulakte.

Abgabe: 4 Werkstage vor dem Praxisbesuch bei der Praxislehrkraft.

Achtung: Bei verspäteter Abgabe erhalten Sie einen Notenabzug.

1,25	6
1,5	5
1,75	3
2	2
2,25	1
2,5	0
2,75	
3	
3,25	
3,5	
3,75	
4	

Schriftliche Vorbereitung für die Hausführung

	maximale Punkte	erreichte Punkte															
Deckblatt	1																
1. Einblick Benennen und beschreiben Sie relevante pädagogische Ziele Ihrer Einrichtung (mind. 3) und führen Sie aus, wie diese praktisch umgesetzt werden.	6																
2. Auswahl der Kinder Wählen Sie die Kinder aus, die Sie während der Hausführung begleiten und begründen Sie Ihre Auswahl	3																
3. Beschreibung der Kinder Beschreiben Sie die ausgewählten Kinder genauer: Alter der Kinder / Geschlecht, bevorzugte Aktivitäten / Interessen / Besonderheiten der Kinder	3																
4. Beteiligung der Kinder ➤ Beteiligung der Kinder ist altersgemäß, nachvollziehbar und ideenreich	3																
5. Verlaufsplanung (im Querformat) <table><tr><td>Zeit</td><td>Arbeitsschritt (Ablauf)</td><td>Methoden eigenes Verhalten/wörtliche Rede (exemplarisch)</td><td>Mögliche Verhaltensweise der Kinder exemplarisch</td><td>Was möchte ich bei den Kindern erreichen?</td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>	Zeit	Arbeitsschritt (Ablauf)	Methoden eigenes Verhalten/wörtliche Rede (exemplarisch)	Mögliche Verhaltensweise der Kinder exemplarisch	Was möchte ich bei den Kindern erreichen?											8	
Zeit	Arbeitsschritt (Ablauf)	Methoden eigenes Verhalten/wörtliche Rede (exemplarisch)	Mögliche Verhaltensweise der Kinder exemplarisch	Was möchte ich bei den Kindern erreichen?													
Gesamteindruck: Darstellung (1P), Rechtschreibung (1P), sprachlicher Stil (1P)	3																
Punkte	27																
Note																	

Buchen, den _____

Unterschrift der Lehrkraft

Reflexionsgespräch beim 1. Praxisbesuch (ca. 45 Minuten)

Rückmeldung zur Vorstellung und Führung durch die Einrichtung

- Name der Einrichtung und der Leitung der Einrichtung
- Angaben zum Träger der Einrichtung
- Angebotsformen
- Zuordnung und Funktion einzelner Räume
- Vorstellung der einzelnen Kollegen
- Besonderheiten der Einrichtung
- Präsentationshaltung der Auszubildenden / des Auszubildenden

Pädagogische Haltung im Freispiel:

- Beziehung zum Kind / zur Gruppe
- Haltung gegenüber den Kollegen
- Freispielübersicht
- Sprachliches Verhalten

Die Haltung der Auszubildenden / des Auszubildenden im Reflexionsgespräch:

- Aufgeschlossenheit
- Begründung eigener pädagogischen Handlungen / Entscheidungen
- Umgang mit Kritik
- Erkennen von eigenen Stärken und Schwächen
- selbständige Lösungssuche

Eigene Lernerfahrungen:

- Übernehmen von Schlussfolgerungen in das eigene pädagogische Handeln (Freispielgestaltung und pädagogische Haltung).

1.7 Planungsschema für pädagogische Aktivitäten

Die sozialpädagogische Einrichtung – Kindergarten – ist die erste Stufe unseres Bildungssystems. Lernen in der sozialpädagogischen Einrichtung unterscheidet sich traditionell von schulischen Lernformen. Lernen muss ganzheitlich und spielerisch geschehen.

Kinder lernen im freien und im angeleiteten Spiel. Wichtige Lernerfahrungen machen die Kinder u.a. durch gezielte Bildungsangebote und andere pädagogische Aktivitäten durch den/die Erzieher/in.

Ein Bildungsangebot im Elementarbereich ist ein intentionaler Prozess, den es geschickt zu strukturieren gilt, damit Kinder auf

- kognitiver,
- emotionaler,
- sozialer,
- psychomotorischer Ebene

wichtige Fähigkeiten entwickeln und erlangen können.

Bei der Organisation von Lernprozessen spielt die didaktische Anleitung der Erzieherin/ des Erziehers eine entscheidende Rolle.

Es geht um

- kindgerechte Lernformen, die aus der Praxis gewachsen sind und sich bewährt haben;
- unterschiedliche didaktische Ansätze, um einfache Planungsmodelle, welche die Durchführung gezielter Bildungsangebote in der sozialpädagogischen Einrichtung erleichtern;
- Strukturierungshilfen, die für planvolles Vorgehen in der praktischen Arbeit unabdingbar sind.

Ohne Planungshilfen ist es schwer, konkrete Einzelaktivitäten, Lerneinheiten und Projekte sinnvoll zu planen und erfolgreich durchzuführen.

So sind die folgenden Ausführungen ein „Werkzeugkasten“ für die Verzahnung von sozialpädagogischer Theorie und Praxis = Planung und Strukturierung von Bildungsangeboten.

(vgl. Ellermann Walter, Bildungsarbeit im Kindergarten erfolgreich planen, Sozialpädagogische Praxis Band 5, Beltz Verlag 2004)

***Zuordnung von Bildungsangeboten zu einzelnen Bereichen und
zu den Bildungs- und Entwicklungsfeldern des
Orientierungsplans***

1.8 2. Praxisbesuch

Dauer: ca. 30 Minuten max. 40 Minuten. Sollte das Angebot bereits früher beendet sein, dann werden Sie im Freispiel beobachtet.

Anzahl der Kinder: Ü3 6-8 Kinder, U3 mindestens 2 Kinder.

Schriftliche Vor- und Nachbereitung: (Planungsschema und Reflexionshilfe siehe Anhang)

Umfang: ca. 12 Seiten

Sie geben zwei Ausfertigungen bei Ihrer Praxislehrkraft ab. Eine korrigierte Version erhalten Sie nach dem Besuch/der Bewertung zurück. Die zweite Ausfertigung kommt in Ihre Schulakte.

Abgabe: 4 Werktage vor dem Praxisbesuch bei der Praxislehrkraft.

Achtung: Bei verspäteter Abgabe erhalten Sie pro Tag eine Note Abzug.

Bitte beachten Sie, dass im Verlauf der Ausbildung jede pädagogische Methode nur einmal eingesetzt werden darf. Die wiederholte Anwendung derselben Methode innerhalb einer Hospitation ist nicht erlaubt.

Ziel dieser Vorgabe ist es, die Vielfalt methodischer Ansätze kennenzulernen und unterschiedliche didaktische Zugänge zu erproben. Achten Sie daher bei der Planung Ihrer Aktivität bewusst auf Abwechslung und eine sinnvolle Auswahl verschiedener Methoden, die auf die jeweilige Situation und Zielgruppe abgestimmt sind.

Ein Beispiel soll verdeutlichen, welche methodische Vielfalt im Rahmen einer Hospitation möglich ist: So kann beispielsweise ein Angebot an verschiedenen Hospitationen eine Bilderbuchbetrachtung, eine Geschichte mit dem Kamishibai/Erzähltheater oder einer Erzählschiene sein. Im Bereich Bewegung bieten sich unterschiedliche Ansätze wie eine Bewegungslandschaft, eine Ballerkundung oder eine angeleitete Turnstunde ohne Bewegungslandschaft an.

Sollten Sie eine Methode auswählen, die bereits im Rahmen einer anderen Hospitation eingesetzt wurde, führt dies zu einem Abzug von Punkten in der schriftlichen Ausarbeitung und einem Abzug in der Durchführung von zwei Notenpunkten.

1.9 Beobachtungen und Wahrnehmungsaufgaben

Beobachtungsaufgabe 1:

Wahrnehmen und Beobachten als pädagogische Aufgabe in der Einrichtung:

- Die Kinder leben in einer Gruppe. Fertigen Sie sich eine eigene Namenliste für die Kinder Ihrer Gruppe an.
- Einen Teil der benötigten Informationen erhalten Sie im Austausch mit der Anleitung.
- Einen weiteren Teil durch Ihre Beobachtungen.
- Tauschen Sie sich mit Ihrer Anleitung über Ihre Beobachtungsergebnisse aus.

Die folgende Tabelle soll eine Anregung für die Erstellung Ihrer Liste darstellen. Wählen Sie selbst eine Darstellung und ein Format, mit dem Sie gut und übersichtlich arbeiten können:

Name						
Alter						
Geschwister						
Muttersprache						
Freundschaften						
Vorlieben						
Bevorzugter Spielbereich						
Bevorzugte Tätigkeiten						
Kann gut						
Vermeidet						
Lieblingsthemen						
Sonstiges						

Wahrnehmungsaufgabe 2:

„Meine Beziehung zu den Kindern“

Erzieher/innen und Kinder leben in Beziehung. Reflektieren Sie Ihre Beziehung (pädagogischer Bezug) zu den einzelnen Kindern in Ihrer Gruppe, bei denen die folgenden Impulse zutreffen können:

- Bei welchem Kind fällt es Ihnen schwer, Kontakt aufzunehmen?
- Welche Kinder machen es Ihnen leicht?
- Zu welchen Kindern sollten Sie mehr Kontakt aufnehmen?
- Welche Ideen haben Sie dazu?
- Zeichnen Sie ein Bild, in dem der Abstand zu den einzelnen Kindern deutlich wird.

Gestalten Sie ein Soziogramm, z.B. in Ihr Lerntagebuch und beschreiben Sie Ihre Erkenntnisse für Ihr künftiges pädagogisches Handeln.

Beobachtungsaufgabe 3:

Beobachten Sie mindestens 3x ein Kind unter Zuhilfenahme des Bogens. Tauschen Sie sich mit Ihrer Anleitung aus und ziehen Sie ein Fazit.

Name des Kindes (oder Kennzeichen):

Beobachtungsdatum:

Alter und Geschlecht:

Name der Beobachterin:

Ort der Beobachtung (Drinnen / Draußen, Raum)

Beobachtungszeit (von – bis):

Besonderheiten (Kind erst in der Einrichtung,
Lieblingserz., fehlt heute, Freundin heute nicht da...)

Gruppengröße (ca.):

Beobachtungssituation (Frühstück, Freispiel, Stuhlkreis...)

Uhrzeit	Sachliche Verhaltensbeschreibung	Deutung

Bogen zum kollegialen Austausch über die Beobachtung des Kindes:

Name des Kindes oder Kennzeichen:

Datum

BeobachterIn

Anleitung

Verschiedene Beobachtungen und Eindrücke

Zeigt sich ein roter Faden über mehrere Beobachtungen? Welche Beobachtungen gibt es darüber hinaus? Was finden wir bemerkenswert?

Ideen für nächste Schritte:

Worauf habe ich/ haben wir bereits reagiert? Was könnte ich / könnten wir anregen und ausprobieren? Gibt es Anknüpfungspunkte zu Interessen anderer Kinder

Aus: Hans R. Leu (Autor), Katja Flämig (Autor), Yvonne Frankenstein (Autor), Sandra Koch (Autor), Irene Pack (Autor), Kornelia Schneider (Autor), Martina Schweiger (Autor) (2007): Bildungs- und Lerngeschichten: Bildungsprozesse in früher Kindheit beobachten, dokumentieren und unterstützen. Berlin: Verlag das Netz.

Abgabe der 3. Beobachtungsaufgabe (Teilnote fließt in BHf ein)

1.10 Fremdpraktikum

Gemäß § 10 der BKSPIT-Verordnung müssen im Rahmen der Ausbildung praktische Erfahrungen in der pädagogischen Arbeit mit drei Altersgruppen (0-3 Jahre, 3-6 Jahre und Kinder/Jugendliche über 6 Jahre) gemacht werden. Sofern in der Praxisstelle, mit der die Auszubildenden für den praktischen Ausbildungsteil einen Vertrag geschlossen haben, vorwiegend in einer bestimmten Altersgruppe ausgebildet wird (z. B. ausschließlich 0-3 Jahre), sind zwei weitere Bereiche über von der Schule begleitete Fremdpraktika von mindestens sechs Wochen mit 30 Arbeitstagen zu erfüllen. Daraus ergeben sich zwei Fremdpraktika über 15 Tage während des Ausbildungsverlaufs. Das Fremdpraktikum kann auch in der eigenen Einrichtung angeboten werden, wenn der eigene Träger ein Angebot für alle Altersgruppen anbietet.

Im Anhang finden Sie:

- Genehmigung des Fremdpraktikums
- Bericht des Fremdpraktikums
- Beurteilung des Fremdpraktikums

1.11 Lernanliegen für das kommende Ausbildungsjahr

Sie formulieren unter Berücksichtigung Ihrer Praxiserfahrungen im ersten Ausbildungsjahr und Ihre persönlichen Notizen in Ihrem Lerntagebuch Ihre persönliche Lernanliegen für das kommende Ausbildungsjahr (realistisch / terminiert).

Bezüglich:

- Fachkompetenz und / oder
- Personalkompetenz und / oder
- Sozialkompetenz und / oder
- Instrumentelle Kompetenzen

1.12 Praxisnote

Praxisnote PIA1

Einübung pädagogischen Handelns

Erster Besuch

Ein Exemplar der schriftlichen Vorbereitung kommt zu den Schulakten.

Note 1. Besuch

(Ganze u.
halbe Noten)

Zweiter Besuch

Ein Exemplar der schriftlichen Vorbereitung kommt zu den Schulakten.

Note 2. Besuch

(Ganze u.
halbe Noten)

Beurteilung der Anleitung

Note

(Ganze u.
halbe Noten)

:3

Gesamtnote PIA1
HF Sozialpädagogisches Handeln

(Ganze Note)

Zweites Ausbildungsjahr

5.1 Praxisaufgaben

- Praxisordner führen
- Praxisbuch führen und auf Vollständigkeit der Unterschriften achten
- Lernpartnerschaft mit großer Ausarbeitung
- 7 Bildungsangebote mit kleiner Ausarbeitung und schriftliche Reflexion
- 7 gezielte Impulse mit kleiner Ausarbeitung und schriftliche Reflexion
- Bildungs- und Lerngeschichte mit Erstellung eines Handlungskonzepts mit 5 Bildungsangeboten/Impulsen (kleine Ausarbeitung+ schriftliche Reflexion)
- 1. Hospitation Bildungsangebot
- Projektarbeit mit 5 kleinen Ausarbeitungen
- 2. Hospitation Bildungsangebot zum Projekt
- Umsetzung und Überprüfung der Lernanliegen
- Fremdpraktikum

5.2 Zeitlicher Rahmen für die Praxisaufgaben

September – Oktober	November – Dezember	Januar – März	April – Juli
Einführungsphase/ Einübungsphase	Einübungsphase	Vertiefungsphase	Vertiefungs- (und Abschlussphase)
Bei Wechsel in eine neue Gruppe: ⇒ Kennenlernen der Einrichtung ⇒ Sich vorstellen ⇒ Beziehungsaufbau (Kinder, Anleitung, Team, Eltern) ⇒ Sich der Lebenswelt und des sozialen Raumes der Kinder bewusst werden Praxisaufgaben: • Sich in der Einrichtung vorstellen persönlich und mit Aushang (Steckbrief) • Führen von Praxisordner und Praxisbuch	⇒ Den pädagogischen Alltag in der Einrichtung planen und gestalten in Anlehnung an die jeweilige Konzeption ⇒ Beobachtungen durchführen ⇒ Bildungs- und Lerngeschichte verfassen ⇒ Planung, Durchführung und Reflexion von Bildungsangeboten und gezielten Impulsen Praxisaufgaben: • Führen von Praxisordner und Praxisbuch • Bildungsprozesse beobachten und dokumentieren • Planung, Durchführung und Reflexion Bildungsangeboten und gezielten Impulsen	⇒ Den pädagogischen Alltag in der Einrichtung planen und gestalten in Anlehnung an die jeweilige Konzeption ⇒ Planung, Durchführung und Reflexion von Bildungsangeboten ⇒ Projektarbeit kennenlernen Praxisaufgaben: • Führen von Praxisordner und Praxisbuch • Planung, Durchführung und Reflexion von Bildungsangeboten • Tandembesuche der Lernpartnerschaft	⇒ Den pädagogischen Alltag in der Einrichtung planen und gestalten in Anlehnung an die jeweilige Konzeption ⇒ Planung, Durchführung und Reflexion von Bildungsangeboten ⇒ Lernanliegen festlegen ⇒ Das Ausbildungsjahr reflektieren Praxisaufgaben: • Führen des Praxisbuchs • Planung, Durchführung und Reflexion von Bildungsangeboten • Planung und Durchführung eines Projekts im Blockpraktikum • 2. Praxisbesuch • Lernanliegen festlegen

	• 1. Praxisbesuch		
--	--	--	--

5.3 Praxisaufgabe: Lernpartnerschaft

Die Lernpartnerschaften bestehen aus jeweils zwei Partnern. Die Lernpartnerschaften werden in BHF festgelegt.

Intention

Die Auszubildenden erkennen die Unterschiedlichkeit des Berufs- und Arbeitsfeldes der/des Erzieherin/Erziehers und reflektieren dies. Dabei lernen sie, vor Ort in der Hospitation genau hinzuschauen und Fragestellungen für das Gespräch zu formulieren.

Die bisher theoretisch erfahrenen Grundkenntnisse werden praktisch erfahren und angewendet. Dabei wird reflektiert, wie Bildungsprozesse bei Kindern im Alltag integriert werden. Im Vergleich mit der eigenen Praxisstelle erfahren die Auszubildenden die Vielfalt der Institution Kita.

Zu erwerbende Kompetenzen:

- pflegen einen Kommunikationsstil auf der Grundlage gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung.
- kooperieren mit Akteuren des Arbeitsfeldes.
- zeigen die Bereitschaft, eigene Werte, Normen und Stereotype zu überprüfen.
- reflektieren und bewerten die Subjektivität eigener Wahrnehmung

Aufgabenstellung:

Selbständige Planung der Besuche: Termine mit der eigenen und der Partnereinrichtung absprechen (Zeitmanagement, rechtzeitige Informationsweitergabe)

Aufgabe Gastgeber: Hausführung ohne Kinder mit Vorstellung der Einrichtung, Durchführung eines Bildungsangebots (Vorbereitung mit kleiner Ausarbeitung s. Anhang) und schriftliche Reflexion (s. Anhang) (abzuheften im Praxisordner). Die Ausarbeitung wird benotet. An einem Praxistreffen folgt ein Impulsreferat (7-9 Minuten) über die Lernpartnerschaft.

Die einzelnen Schritte:

1. Vorbereitung:

- Kontaktaufnahme zur Partnereinrichtung
- Absprachen mit dem/r Lernpartner/in und der betreffenden Einrichtung treffen (Besuchstag, Uhrzeiten etc.)

2. Durchführung/Besuch:

- Begleitung des Arbeitsalltages des/r Lernpartner/in
- Beobachtung und Reflexion eines Bildungsangebotes/gezielten Impulses (Verlauf, methodische Schritte, Erziehverhalten des Lernpartners, Verhalten der Kinder)

3. Reflexionsgespräch mit dem „Gastgeber“ und der Anleitung:

- Gemeinsame Reflexion des Bildungsangebotes

4. Nachbereitung: Reflexion des Praxisbesuches+ Vorbereitung des Impulsreferats

Gastgeber: Reflexion des Bildungsangebots

Gast: Reflexion der Lernpartnerschaft: Unterschiede/Gemeinsamkeiten zur eigenen Einrichtung, Kommunikationskultur (auch während der Reflexion), wo findet Bildung in der Partnereinrichtung statt?

5.4 Praxisaufgabe: Bildungsprozesse beobachten und dokumentieren / 1. Praxisbesuch

Diese Praxisaufgabe steht in Verbindung mit dem 1. Praxisbesuch. So führen Sie im Rahmen der Lerngeschichte mind. 3 Beobachtungen durch. Die Beobachtungen dienen zum einen zur Themenfindung für Ihre Bildungsangebote / gezielte Impulse. Zum anderen werden Sie eine Lerngeschichte für ein Kind schreiben.

Praxisbesuch:

Dauer: ca. 30-40 Minuten.

Anzahl der Kinder: Ü3 6-8 Kinder, U3 mindestens 2 Kinder.

Schriftliche Vor- und Nachbereitung: (Planungsschema und Reflexionshilfe siehe Anhang). Sie geben zwei Ausfertigungen bei Ihrer Praxislehrkraft ab. Eine korrigierte Version erhalten Sie nach dem Besuch/der Bewertung zurück. Die zweite Ausfertigung kommt in Ihre Schulakte.

Abgabe: 4 Werktage vor dem Praxisbesuch bei der Praxislehrkraft.

Achtung: Bei verspäteter Abgabe erhalten Sie pro Tag eine Note Abzug.

I. Schritte zur Lerngeschichte

1. Sie führen mind. 3 Beobachtungen in Freispielsituationen durch. Im Rahmen der Beobachtungen oder evtl. auch bereits im Vorfeld, entscheiden Sie sich, für welches Kind Sie eine Lerngeschichte schreiben werden. Auf diese Weise werden Sie zu Ihren Themen für die 6 Bildungsangebote bzw. gezielte Impulse (5 kleine Ausarbeitungen, 1 große Ausarbeitung zum Praxisbesuch) kommen.
2. Wählen Sie ein Kind aus und dokumentieren Sie Ihre Beobachtungen mit Hilfe der Beobachtungsvorgaben:
 - die einzelnen Lernsituationen beschreiben (Beobachtungsbogen „Bildungs- und Lerngeschichten“)
 - die Lerndispositionen des Kindes analysieren, zuordnen und beschreiben (Bogen zur Analyse der Beobachtungen nach Lerndispositionen)
 - Sie vergleichen Ihre Beobachtungen mit anderen Situationen und Aktivitäten während des Alltags und ergänzen gegebenenfalls Ihre Beobachtung zu den bereits formulierten Lerndispositionen.
3. Diskutieren Sie Ihre Beobachtungsergebnisse mit Ihrer Anleitung (Bogen zum kollegialen Austausch über das Lernen des Kindes)
 - Was finde ich bemerkenswert?
 - Was ist typisch für das Kind?
 - Was erkenne ich wieder, was ist für mich neu?
 - Zeigte sich das Kind im gewählten Bildungs- und Entwicklungsfeld?

II. Durchführung von Bildungsaktivitäten

Führen Sie 5 Bildungsangebote bzw. gezielte Impulse mit kleiner Ausarbeitung (nach bekanntem Schema) mit schriftlicher Reflexion durch. Für den Praxisbesuch erstellen Sie eine große Ausarbeitung für ein Bildungsangebot. Ihr ausgewähltes Kind sollte möglichst an allen Bildungsaktivitäten teilnehmen.

III. Verfassen der Lerngeschichte und Auswertung der Vorlesesituation

1. Die Lerngeschichte:

Allgemeines

Lerngeschichten sind Geschichten, die über das Lernen des Kindes erzählen. Sie basieren immer auf der Grundlage von Beobachtungen und deren Auswertungen mit Hilfe der Lerndispositionen. Sie werden für das Kind geschrieben.

Schritte zur Lerngeschichte

Beobachten Sie die Kinder in der Gruppe bzw. ein Kind in der Einzelförderung hinsichtlich ihrer/seiner individuellen Bildungsprozesse mit dem Ziel, für ein Kind/ für dieses Kind eine individuelle Lerngeschichte zu schreiben.

Wählen Sie ein Kind aus und dokumentieren Sie nach jeder Beobachtungsphase mit Hilfe der strukturierten Beobachtungsvorgaben Ihren Eindruck (s. Materialien für die Lerngeschichte).

- Sie beschreiben die einzelnen Lernsituationen der Beobachtungsphase (Beobachtungsbogen „Bildungs- und Lerngeschichten)
- Sie analysieren, ordnen zu und beschreiben die Lerndispositionen der Kinder (Bogen zur Analyse der Beobachtungen nach Lerndispositionen)
- Sie vergleichen Ihre Beobachtungen mit anderen Situationen und Aktivitäten des Kindes während des Alltags / in anderen Situationen und ergänzen ggf. Ihre Beobachtungen zu den bereits formulierten Lerndispositionen
- Sie besprechen Ihre Beobachtungsergebnisse mit Ihrer Anleitung (Bogen zum kollegialen Austausch über das Lernen des Kindes):
 - Was finde ich bemerkenswert?
 - Was ist typisch für das Kind?
 - Was erkenne ich wieder? Was ist neu für mich?
 - Wie zeigte sich das Kind im gewählten Bildungs- und Entwicklungsfeld?
 - Gibt es einen roten Faden, der sich durch alle Beobachtungen zieht?
- Sie verfassen die Lerngeschichte nach den Vorgaben.
- In Einzelatmosphäre lesen Sie dem Kind die Lerngeschichte vor.

Aufgabe für den Zeitraum zwischen Herbst- und Weihnachtsferien:

a) Für den Regelbereich

1. Sie führen Ihre geplanten Bildungsangebote und gezielten Impulse durch. Sie ergänzen den Praxisplan durch Ihre gezielten pädagogischen Aktivitäten
2. Während Ihres pädagogischen Handelns führen Sie teilnehmende Beobachtungen durch: Beobachtung von Bildungsprozessen
3. Sie wählen ein Kind aus und dokumentieren nach jeder pädagogischen Aktivität – vorzugsweise Bildungsangeboten – Ihre Beobachtungen mit Hilfe der strukturierten Beobachtungsvorgaben (s. Materialien für die Lerngeschichte).
4. Sie entscheiden sich für eine beobachtete Lernsituation, Spielaktivität des ausgewählten Kindes und besprechen Ihre Beobachtungsergebnisse mit der Anleitung (Bogen zum kollegialen Austausch über das Lernen des Kindes)

5. Sie schreiben für das Kind die Lerngeschichte über die ausgewählte Lernsituation. Diese Lerngeschichte:

- stellt den Handlungsverlauf, die Lerndisposition und den Lernaspekt dar,
- wird in Erzählform ausgeführt,
- berücksichtigt in der Auswahl der Verbformen die Lerndispositionen,
- ermöglicht es dem Kind, beim Vorlesen die Bedeutung seines Handelns zu entdecken und seinen eigenen Lernprozess mitzuverfolgen,
- soll mit der Anleitung besprochen werden.

6. Während des Tagespraktikums in der Folgewoche lesen Sie in der Einzelatmosphäre dem Kind die Lerngeschichte vor.

b) Für die Krippe

Die Aufgabenstellung entspricht weitestgehend der Aufgabe für den Regelbereich.

Bei der Beschreibung und Analyse der Lerndispositionen ist zu beachten, dass bei Kindern unter 3 Jahren ggf. noch nicht alle Lerndispositionen sichtbar werden. Elementare Spielhandlungen wiederholen sich sehr oft, werden schnell gewechselt und das Kind spielt eher für sich im Kreis der anderen Kinder. Die Frage wird sein, welche Lerndispositionen schon beim Beobachten in der Spielhandlung sichtbar werden können.

Die Lerngeschichte soll für den Krippenbereich als Bildergeschichte mit Fotos gestaltet werden. Halten Sie Aktivitäten des ausgewählten Kindes daher im Bild fest. Besprechen Sie Ihre Beobachtungsergebnisse anhand Ihrer Notizen und der Bilder mit Ihrer Anleitung (Bogen zum kollegialen Austausch) und wählen Sie eine Bilderserie aus, die dann zur Bildergeschichte/ Lerngeschichte werden soll.

Sie stellen für das Kind eine Bilderserie zusammen, die dann zur Bilder-Lerngeschichte über die ausgewählte Lernsituation / Spielaktivität wird. Sie beschreiben diese Bilder in einer für das Alter des Kindes entsprechenden Sprache (schriftliche Abgabe). Diese Bilder-Lerngeschichte

- stellt den Handlungsverlauf, die Lerndisposition und den Lernaspekt dar,
- wird in Erzählform ausgeführt,
- berücksichtigt in der Auswahl der Verbformen die Lerndispositionen,
- ermöglicht es dem Kind, beim Vorlesen die Bedeutung seines Handelns zu entdecken und seinen eigenen Lernprozess mitzuverfolgen,
- soll mit der Anleitung besprochen werden.

Während des Tagespraktikums in der Folgewoche legen Sie in der Einzelatmosphäre dem Kind die Bildergeschichte vor und erzählen zu den einzelnen Bildern – immer die Reaktion des Kindes beachtend.

Schriftliche Darstellung:

Bei der schriftlichen Darstellung orientieren Sie sich an den entsprechenden Bewertungsbögen.

Diese schriftlichen Ausführungen inklusive der Beobachtungsbögen, der Lerndispositionen und des Bogens zum kollegialen Austausch geben Sie jeweils in einer Mappe/ einem Hefter ab und gestalten dazu ein Deckblatt.

Abgabetermin: _____
(Note fließt in das LF BHF ein)

Literaturangaben:

Norbert Neuß (Hrsg.) Bildungs- und Lerngeschichten im Kindergarten, Berlin 2007

Susanna Roux (Hrsg.) Beobachten und Dokumentieren im Kindergarten, Landau 2007

Beobachtungsbogen „Bildungs- und Lerngeschichten“

Name des Kindes:	
Alter des Kindes:	
Datum:	
Uhrzeit (von – bis):	
Beobachter/in:	

Beobachtungs-Protokoll

Nr.:

Beschreibung der Situation vor der konkreten Beobachtung:

Beschreibung des Handlungsverlaufs in der konkreten Beobachtung:

Skizze (Umgebung der kindlichen Aktivität):

Bogen zur Analyse der Beobachtungen nach Lerndispositionen

Name des Kindes:	
Alter des Kindes:	
Datum:	
Beobachtungs- Protokoll Nr.:	
Beobachter/in:	

<u>Lerndispositionen:</u>	
Interessiert sein	Was ist das Interesse des Kindes in dieser Beobachtung? Woran erkenne ich dies?
Engagiert sein	Woran erkenne ich das Engagement des Kindes?
Standhaltung bei Herausforderungen und Schwierigkeiten	Woran erkenne ich das Standhalten des Kindes?
Sich ausdrücken und mitteilen	Wie drückt sich das Kind aus und wie teilt es sich mit?
An einer Lerngemeinschaft mitwirken und Verantwortung übernehmen	Woran erkenne ich, dass das Kind an einer Lerngemeinschaft mitwirkt und Verantwortung übernimmt?

Fokussierung dieser Beobachtung:

Um welches Lernen geht es hier? Welche Bildungs- und Entwicklungsfelder werden noch berührt? Trägt diese Situation ausreichend dazu bei, dass das Kind seinen Interessen nachgehen kann?

Bogen zum kollegialen Austausch über das Lernen des Kindes

Name des Kindes:	
Alter des Kindes:	
Datum:	
Beobachtungs- Protokoll Nr.:	
Anwesende:	

Beobachtungen und Eindrücke vergleichen und diskutieren:

Zeigt sich ein Roter Faden über mehrere Beobachtungen? Welche Beobachtungen gibt es darüber hinaus? Was finden wir bemerkenswert? Was ist typisch für das Kind? Was erkenne ich wieder und was ist für mich neu? Wie zeigte sich das Kind bei den Bildungsaktivitäten im gewählten Bildungsfeld? In welchen Ergebnissen sind Übereinstimmungen, wo sind Unterschiede in der Interpretation?

Ideen zur Anregung von Bildungsprozessen / mögl. Schritte im pädagogischen Handeln:

Worauf habe ich / haben wir bereits reagiert? Was könnte ich / könnten wir anregen und ausprobieren? Gibt es Anknüpfungspunkte zu Interessen anderer Kinder?

Bewertungsbogen: Bildungsprozesse beobachten und dokumentieren - Die Bildungs- und Lerngeschichte

Name:	maximale Punkte	erreichte Punkte
Deckblatt und Inhaltsverzeichnis	2	
Begründung der Auswahl des Kindes und der beschriebenen Lernsituation	2	
Beobachtungssituation (Beobachtungsbogen „Bildungs- und Lerngeschichten“) ➤ Beschreiben der konkreten Beobachtungssituation ➤ kurz und sachlich ➤ wenn möglich in wörtliche Rede wiedergeben	2	
Analyse nach den Lerndispositionen (Bogen zur Analyse der Beobachtungen nach Lerndispositionen) ➤ interessiert sein ➤ engagiert sein ➤ standhalten bei Herausforderungen und Schwierigkeiten ➤ sich ausdrücken und mitteilen ➤ an einer Lerngemeinschaft mitwirken und Verantwortung übernehmen	5	
Kollegialer Austausch ➤ Welche Erkenntnisse konnten Sie beim vergleichen und diskutieren mit Ihrer Anleitung gewinnen? Welche bedeutenden Erfahrungen des Kindes wurden mir bewusst? ➤ Handlungsentwurf: Welche weiteren individuellen Angebote können zur Förderung des kindlichen Lernprozesses weiter angeboten werden?	2	
Bildungs- und Lerngeschichte ➤ kindgerechte Formulierung, nachvollziehbare Inhalte, dem Entwicklungsstand entsprechend ➤ einfache und klare Sätze ➤ in Briefform mit persönlicher Anrede, wenn mögl. wörtliche Rede verwenden ➤ Ergebnisse der Analyse nach Lerndispositionen fließen ein ➤ genaue Beschreibung, woran sich die einzelnen Lerndispositionen erkennen lassen ➤ Ideen für die nächsten Schritte	8	
Reflexion der Vorlesesituation ➤ Beschreibung der Atmosphäre im Raum ➤ Wie reagierte das Kind auf die Lerngeschichte?	4	
Vollständigkeit der Bildungsangebote ➤ Tabellarische Übersicht über Angebote und Impulse	2	
Gesamteindruck: Darstellung (1P), Rechtschreibung (1P), sprachlicher Stil (1P)	3	
Punkte	30	

Note (Teilnote BHf)	
----------------------------	--

1,1	21,0	2,5	12,5	3,9	4,0
1,2	20,5	2,6	12,0	4	3,5
1,3	19,5 - 20,0	2,7	11,5	4,1	3,0
1,4	19,0	2,8	10,5 - 11,0	4,2	2,5
1,5	18,5	2,9	10,0	4,3	1,5 - 2,
1,6	18,0	3	9,5	4,4	1,0
1,7	17,5	3,1	9,0	4,5	0,5
1,8	16,5 - 17,0	3,2	8,5	4,6	0,0
1,9	16,0	3,3	7,5 - 8,0	4,7	
2	15,5	3,4	7,0	4,8	
2,1	15,0	3,5	6,5	4,9	
2,2	14,5	3,6	6,0	5	

5.5 Praxisaufgabe: Projektarbeit in der sozialpädagogischen Praxis / 2. Praxisbesuch

Diese Praxisaufgabe steht in Verbindung mit dem 2. Praxisbesuch. So führen Sie im Rahmen der Projektarbeit mind. 5 Bildungsangebote/Impulse durch und ein Bildungsangebot während des Praxisbesuchs. Sie planen Ihr Projekt somit um den 2. Praxisbesuch herum, so dass das Bildungsangebot, das Sie beim Praxisbesuch durchführen, in den Ablauf des Projektes hineinpasst.

Dauer des Projekts: ca. 2 Wochen

Gruppengröße: U3 4 bis 5 Kinder, Ü3 8 bis 10 Kinder

1. Bedeutung der Projektmethode – historische Aspekte

Das Wort „Projekt“ stammt aus dem Lateinischen („projicere“) und bedeutet „vorauswerfen, entwerfen, planen, sich vornehmen“. Die Projektmethode ist keineswegs eine Erfindung der modernen Pädagogik, ihre Wurzeln reichen bis ins 19. Jh. zurück. Insbesondere durch John Dewey (1859 - 1952) wurde die Projektmethode zu einem Reformkonzept der Pädagogik. Dewey vertrat die Auffassung, dass Erziehung und Bildung an der Lebenspraxis orientiert sein müssten und insbesondere auf Selbständigkeit und demokratisches Leben in der Gesellschaft vorbereiten sollten. Kinder sollten daher in einem möglichst realen Zusammenhang sinnvolle Aufgaben und Probleme lösen und dabei möglichst viel praktisch tun. „Lernen durch Tun“ (Learning by doing) war seine Devise. Auch in der Reformpädagogik (z.B. in der Arbeitsschulbewegung) waren Selbständigkeit und Selbstorganisation des Lernens wichtige pädagogische Prinzipien, die im Rahmen von Projekten am ehesten eine Realisierungschance zu haben schienen.

2. Was kennzeichnet ein Projekt?

Ein Projekt ist ein konkretes Unternehmen, das eine Gruppe aushandelt, plant, durchführt. *Gudjons* (1984, S.262 ff.) nennt u.a. folgende Merkmale eines Projekts:

- Situationsbezug
- Orientierung an den Interessen der Beteiligten
- Praxisrelevanz
- Einbeziehung vieler Sinne
- Selbstorganisation und Selbstverantwortung
- längerfristige Zielsetzung und Beschäftigung.

Bezogen auf die pädagogische Arbeit in der sozialpädagogischen Einrichtung kann dies heißen:

Kinder und Erzieher/innen ...

- greifen ein Thema, ein Ereignis, ein Erlebnis, eine Situation oder ein Problem auf.
- verständigen sich über die Vorgehensweise, sammeln Ideen, wie das Problem bearbeitet werden könnte, was daran besonders interessiert.
- setzen gemeinsam Arbeitsziele: Was soll bei dem Vorhaben herauskommen? Was soll konkret an Kenntnissen gewonnen werden? Welche Erfahrungen sollen erworben werden? Welche Veränderungen sollen bewirkt werden?
- suchen Orte und Institutionen auf, an denen und durch die sie mehr über das zu lösende Problem erfahren können. (auch außerhalb der sozialpädagogischen Einrichtung)
- verständigen sich mit Menschen, die sie beraten oder die ihnen Informationen liefern können.

3. Anlass für ein Projekt

Der Anstoß für die Durchführung eines Projektes und die Auswahl des Themas kann von unterschiedlichen Situationen ausgehen (vgl. auch Textor 1995, 30 ff.):

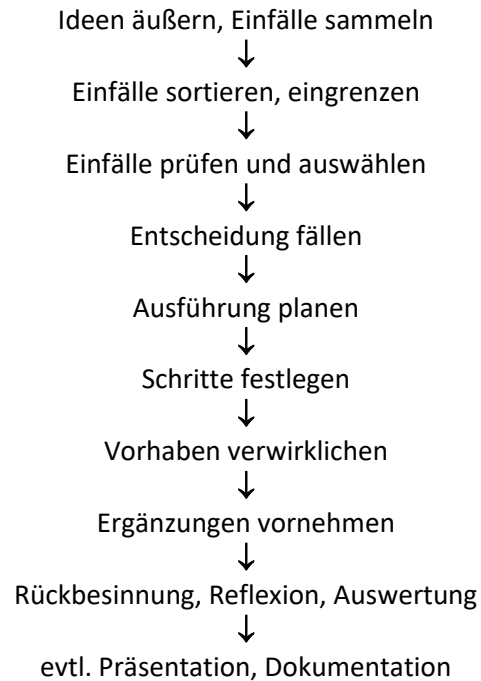
- a) Manche Projekte **entstehen spontan aus einem bestimmten Ereignis heraus**. So kann das Gastspiel eines Zirkus' im Dorf oder in der Stadt das Interesse der Kinder an artistischen Fertigkeiten wecken und dazu führen, dass sie beim täglichen Üben und Ausprobieren von „Raubtiernummern“ und Balanceakten den Wunsch haben, selbst eine Zirkusaufführung (für die anderen Kinder in sozialpädagogischen Einrichtung oder sogar für die Eltern) zu planen. Ein solches Zirkusprojekt entwickelt sich zwar aus einem situativen Anlass, hat aber langfristige Schwerpunkte der Kindergartenarbeit zur Folge.
- b) Andere Projekte **entwickeln sich aus einem Wunsch oder einer Idee** der Kinder, der Eltern, der Erzieherin bzw. des Erziehers. Der Spielplatz soll umgestaltet, ein Gartenbeet angelegt werden. Könnte man nicht daraus ein Projekt machen? Etwas, woran Kinder, Erwachsene, Laien und Experten gemeinsam planen und arbeiten könnten?
- c) Eine dritte Möglichkeit zur Projektinitiative kann **von den ErzieherInnen selbst ausgehen**. Sie haben sich im Team über ein Thema besonders Gedanken gemacht, halten es für ihre Einrichtung und die von ihnen betreuten Kinder für wichtig und sind selbst von einer Idee begeistert. Sie wollen z.B. einen Sinnesraum einrichten, die Spielgewohnheiten der Kinder unter die Lupe nehmen oder ein Projekt zum Thema „Ernährung“ durchführen.

Die Initiative für die Durchführung eines Projektes wird in den meisten Fällen von den ErzieherInnen ausgehen; die Entscheidung für die Umsetzung eines spontan aufgetretenen Problems oder eines für wichtig erachteten Themas in ein längerfristiges Vorhaben wird in der sozialpädagogischen Einrichtung in erster Linie von ihnen getroffen. Daher ist es besonders wichtig, sich von vornherein mit den Kindern über ein etwaiges Projektthema zu verständigen. Nur dann können auch deren Interessen ausreichend berücksichtigt werden, und nur so ist erkennbar, ob den Kindern das ausgewählte Thema überhaupt sinnvoll erscheint und welche Beziehungen sie dazu haben. Manchmal gilt es zunächst einmal, die Motivation der Kinder für ein Thema zu wecken, sie für eine Sache zu begeistern. Allerdings muss die Erzieherin/der Erzieher auch bereit sein, einen Projektplan wieder aufzugeben, wenn die Kinder kein Interesse daran zu haben scheinen.

So können die Kinder von Beginn an in Entscheidungen einbezogen werden, sie beraten über Gestaltung und Vorgehensweisen so weit wie möglich mit und bringen eigene Ideen und Interessen ein. Wenn verschiedene Standpunkte vertreten werden, lernen sie, sich gegenseitig zuzuhören, die Perspektive eines anderen wahrzunehmen, gegenteilige Meinungen zu respektieren. Sie müssen sich absprechen, sich einigen, sich durchsetzen oder nachgeben. Das alles wird nicht ohne Konflikte ablaufen, wird Zeit brauchen und auch der Unterstützung durch die Erzieherin bzw. den Erzieher bedürfen. Aber für diese wichtigen Voraussetzungen eines jeden Zusammenlebens wird im Rahmen eines Projektes genügend Zeit gelassen. Der Prozess des Projektverlaufs mit seinen verschiedenen Entscheidungsphasen ist deshalb auch wichtiger als das Produkt, das am Ende herauskommen kann oder soll.

Kinder sind neugierig, sie wollen selbst die Probleme lösen, die ihnen begegnen, selbst etwas tun. Sie sind aktiv und haben keine Ruhe, bis sie ein Problem gelöst haben. Dies sind günstige Bedingungen für selbständiges Handeln, für die Übernahme von Themen und Aufgaben, die selbständig gelöst werden können.

Beispiel für den Ablauf eines Projektes:



Ist die Entscheidung für die Durchführung eines Projektes gefallen, steht am Anfang das Erstellen einer Projektskizze, in der Ziele, Ideen, Themenschwerpunkte (Überlegungen für den konkreten Verlauf) beschrieben werden. Die Erzieherin/der Erzieher muss dafür Sorge tragen, dass die Kinder angemessene Aufgaben übernehmen, die sie nicht überfordern.

Die in einem Projekt gemachten Erfahrungen sind besonders nachhaltig, wenn abschließend Erzieher/innen und Kinder über die Dinge sprechen, die sie erlebt haben. Damit wird den Kindern bewusster, was sie erlebt haben. Ihre Erfahrungen werden geordnet und sind damit für sie selbst auch besser in bisheriges Wissen einzuordnen.

Aufgabenstellung: Projektarbeit

Aufgabenstellung vor dem Blockpraktikum zur Planung des Projekts:

1. Themenfindung

- Suchen Sie ein ansprechendes Thema in Absprache mit der Praxisanleitung aus. Berücksichtigen Sie dabei die Interessen der Kindergruppe (Was will das Kind? Was braucht das Kind?)
- Begründen Sie Ihre Auswahl des Projektthemas.
- Wählen Sie eine feste Projektgruppe von 6-8 Kindern (Krippe entsprechend weniger)
- Begründen Sie die Auswahl dieser Kinder. Gehen Sie dabei auch auf die Gruppenstruktur und die Gruppensituation ein.

2. Projektplanung

- Verfassen Sie eine Sachanalyse zum Projektthema (Fachwissen) und erläutern Sie, was genau Sie den Kindern vermitteln möchten (inkl. Didaktische Reduktion).
- Überlegen Sie, welche Elemente oder Methoden Sie zur Ermöglichung der Partizipation einbauen.
- Überlegen Sie, welche Methoden oder Rituale die Kinder ansprechen.
- Überlegen Sie, gibt es Referenten zum Thema, die Sie einladen könnten. Wäre ein Ausflug zu passenden Orten/Fachstellen (Beispiele: Imkerei, Ärzte, Bauernhof) möglich?
- Überlegen Sie, wie die Gesamtgruppe mit einbezogen werden kann.
- Überlegen Sie, wie Sie die Eltern in die Vorplanung miteinbeziehen.
- Überlegen Sie, welche Ressourcen es im Team gibt, welche Absprachen getroffen werden müssen und wie Sie das Projekt für das Team sichtbar machen.

3. Projektziele

- Formulieren Sie die Projektziele (Grob- und Feinziele).

4. Bildungsangebote entwickeln

- Analysieren Sie das BEF
- Während des Projekts sollen 5 Bildungsangebote/Impulse mit kleiner Ausarbeitung geplant werden.
- Entwickeln Sie die Schritte im Projekt: Bildungsangebote, andere Schritte (z.B.: Exkursionen etc.) und stellen Sie diese schriftlich in einer Projektplanung dar.
- Erläutern Sie kurz in einem ergänzenden Fließtext die Bildungsangebote und stellen Sie den Zusammenhang der einzelnen Angebote dar.
- Legen Sie fest, wie das Projekt eingeführt wird, wie durch die einzelnen Schritte geführt wird und wie der Projektabschluss aussehen soll.

5. Organisation des Projekts

- Geben Sie einen Einblick in die geplante Elternarbeit/ Elterninformation.
- Bedenken Sie hierbei die Rahmenbedingungen (Wer sollte im Vorfeld informiert werden? Welche Räume stehen zur Verfügung? Absprache mit Praxisanleitung und evtl. mit Kindern)

Aufgabenstellung während des Blockpraktikums:

- Führen Sie die Bildungsangebote und die anderen Schritte im Projekt durch
- Gestalten Sie zusammen mit den Kindern eine optisch ansprechende Projektecke/ -raum/ -tisch/ -wand
- Legen Sie Denkpausen und Kontrollstopps ein
- Gestalten Sie einen passenden Projektabschluss

- Reflektieren Sie für sich und mit der Praxisanleitung abschließend das Projekt

Gliederung der Projektplanung

	erreichte Punkte
Deckblatt (1P.)	
Inhaltsverzeichnis (1P.)	
1. Gruppenanalyse / Themafindung (ca. 1-3 Seiten) 1.1 Weg zur Themafindung/Themenfindung begründet und verständlich dargestellt (2P.) (Das Projektthema wurde sinnvoll und schlüssig begründet. Die Projektprinzipien werden herangezogen) 1.2 Auswahl der Projektgruppe begründen und beschreiben (4 P.) (Sie beschreiben hier jedes Kind, so wie Sie es aus Ausarbeitungen kennen und vergessen nicht, es auf sein Vorwissen/Motivation in Bezug zum Thema näher anzuschauen/zu beschreiben) 2. Theorieteil (ca. 6 Seiten) 2.1 Analyse des gewählten Bildungs- und Entwicklungsfeldes (4 P.) (Analysieren Sie hier 1-2 Bildungs- und Entwicklungsfelder, in welchen Sie vorrangig arbeiten) 2.2 Sachanalyse: Darstellung der theoretischen Erarbeitung des Projektthemas (4P.) 2.3 Didaktische Reduktion des zu bearbeitenden Projektthemas (3 P.) 2.4 Projektzielsetzung Hauptzielformulierung (3 P.) Grobziel: (1P) Feinziele: Ich-Kompetenz, Sachkompetenz, Sozialkompetenz (je 1P) 3.1 Projektplanung (ca. 4-5 Seiten) 3.2 Projektaufbau/Projektschritte (4 P.) 3.3 Umsetzung des Partizipationsgedankens innerhalb des Projektes (2P.) 3.4 Begründung methodischen Vorgehens (z. B. Handpuppeneinsatz, Rituale, ...) (2P.) 3.5 Ausflüge und/oder Referenten (2P.) 3.6 Einbezug aller Gruppenkinder (1P.) 3.7 Projektdokumentation (2P.) 3.8 Erziehungspartnerschaft/Elternarbeit (2P.) 3.9 Teamarbeit (1P.) (Welche Ressourcen können Sie innerhalb Ihres Teams nutzen? Was müssen Sie mit Ihrem Team besprechen?) Anmerkung Bewertungskriterien: Ideenreichtum und Aufwand fließen ebenso mit ein	
Literatur- und Quellenangaben (2 P.)	
Layout (1P.)	
Rechtschreibung (2P.)	
Ausdruck (2P.)	
Erreichte Punkte (max. 45 P.)	
Note: (1/10-Note) Die Note wird zu einer Teilnote BHf	

Buchen, den

Unterschrift der Lehrkraft

Punkte	Note
0	1
0 - 44,5	1,1
0 - 43,5	1,2
0 - 42,5	1,3
0 - 41,5	1,4
5	1,5
5 - 40,0	1,6
5 - 39,0	1,7
5 - 38,0	1,8
5 - 37,0	1,9
0	2
0 - 35,5	2,1
0 - 34,5	2,2
0 - 33,5	2,3

Punkte	Note
32,0 - 32,5	2,4
31,5	2,5
30,5 - 31,0	2,6
29,5 - 30,0	2,7
28,5 - 29,0	2,8
27,5 - 28,0	2,9
27,0	3
26,0 - 26,5	3,1
25,0 - 25,5	3,2
24,0 - 24,5	3,3
23,0 - 23,5	3,4
22,5	3,5
21,5 - 22,0	3,6
20,5 - 21,0	3,7

Punkte	Note
19,5 - 20,0	
18,5 - 19,0	
18,0	
17,0 - 17,5	
16,0 - 16,5	
15,0 - 15,5	
14,0 - 14,5	
13,5	
12,5 - 13,0	
11,5 - 12,0	
10,5 - 11,0	
9,5 - 10,0	
9,0	
8,0 - 8,5	

Punkte	Note
- 7,5	5,2
- 6,5	5,3
- 5,5	5,4
	5,5
- 4,0	5,6
- 3,0	5,7
- 2,0	5,8
- 1,0	5,9
	6

Projektpräsentation

Zu einem bestimmten Termin findet die Projektpräsentation statt. Sie dürfen ihr erarbeitetes Material (Aushänge, Kunstwerke, Fotos, ...) für die Präsentation verwenden.

Inhalt und Dauer der Projektpräsentation:

- Präsentation des Projektverlaufs mit Hinweis auf Abweichungen/Änderungen (5 Minuten)
- Anschließend Fachgespräch: als Einstieg kann die Projektreflexion sein, weiterführende Fragen sind möglich (4 Minuten)

Am Präsentationstermin müssen die kleinen Ausarbeitungen zur Überprüfung der Vollständigkeit vorgelegt werden.

Benotung

Die Benotung orientiert sich an dem Bewertungsschema, welches auch an der Facharbeitspräsentation verwendet wird.

Die Note geht als Note in das Handlungsfeld BHf mit ein.

Punkte	Note	Punkte	Note	Punkte	Note
0	1	21,5 - 22,0	2,8	12,0 - 12,5	4
5	1,2	21,0	2,9	11,5	4
0	1,3	20,5	3	11,0	4
5	1,5	19,5 - 20,0	3,1	10,0 - 10,5	4
0	1,7	19,0	3,2	9,5	4
5	1,8	18,5	3,3	8,5 - 9,0	4
0	2	17,5 - 18,0	3,4	8,0	4
5	2,1	17,0	3,5	7,5	4
5 - 26,0	2,2	16,0 - 16,5	3,6	6,5 - 7,0	4
0	2,3	15,5	3,7	6,0	4
5	2,4	15,0	3,8	5,5	4
5 - 24,0	2,5	14,0 - 14,5	3,9	4,5 - 5,0	4
0	2,6	13,5	4	4,0	4
5	2,7	13,0	4,1	3,5	4

Punkte	Note
- 3,0	5,6
	5,7
	5,8
- 1,0	5,9
	6

Punkte	Beurteilung der Projektpräsentation (Angelehnt an die Beurteilung der Facharbeitspräsentation)	Erreichte Punktzahl
10	1. Präsentation des Themas / inhaltlicher Aspekt - Die Gestaltung des Einstiegs - Inhalt wird logisch gegliedert nachvollziehbar dargestellt - Wesentliche Inhaltsaspekte werden dargeboten - das Fachwissen ist deutlich erkennbar - ein Praxisbezug wird, wenn möglich hergestellt - die Zeitplanung der Präsentation wird eingehalten	
5	2. Persönliche Kompetenz der Präsentation Sprache - flüssiger, freier Vortrag - Wortwahl und Satzbau ist verständlich und gewählt - Sprechtempo ist angemessen - sinnvolle Pausen werden eingelegt - auf Artikulation, Lautstärke und Betonung wird geachtet Körpersprache - Blickkontakt - entsprechende Haltung / Authentizität - Gestik unterstreicht inhaltliche Aspekte - Redestandort wird geschickt gewählt	
5	3. Visualisierung/Medieneinsatz - Inhalt der Präsentation führt zum Thema - Wahl/Einsatz der Medien sind stimmig - Ausgestaltung/Darstellungsqualität der Medien ist vorbildhaft - eine sichere Handhabung ist erkennbar - die Medien tragen wesentlich zur Verständlichkeit bei	
10	4. Fachgespräch - Fragen können kompetent beantwortet werden - Hintergrundwissen ist deutlich erkennbar - Definitionen werden erfasst - Zwischenfragen werden beantwortet	

Reflexion der Projektarbeit

Thema

- War das Thema für die Kinder wirklich interessant und ansprechend?
- Hat das Thema die Lebenssituation der Kinder genügend berücksichtigt?
- War die Projektgruppe sinnvoll gewählt?
- Wurden die Phasen im Projekt eingehalten?
- Inwieweit wurde die Großgruppe in der Freispielzeit in das Thema miteinbezogen?
- Welche Rückmeldungen haben Sie von den betreffenden Eltern erhalten?

Ziele

- Was wurde mit dem Projekt erreicht (Grobziel)?
- Wurden alle Feinziele erreicht? (Feinziele des Projektes)
- Waren die Ziele richtig gesteckt?
- Ergaben sich im Verlauf des Projektes neue Ziele? Welche?

Einzelne Projektstage

- Waren die einzelnen Angebote sinnvoll miteinander verbunden?
- Wie konnte die Partizipation der Kinder realisiert werden?
- Waren in den Angeboten breite Aktivitäten der Kinder möglich?
- Haben die Angebote den Leistungsstand der einzelnen Kinder und das Alter der Kinder berücksichtigt?
- Wie haben die Kinder das Angebot angenommen?
- Hatten die Kinder Erfolgserlebnisse?
- Gab es Kinder in der Projektgruppe, die nicht erreicht wurden? Wie äußerte sich das?
- Gab es Abweichungen von der Planung? Wenn ja, welche?

Projektdokumentation

- Wie und wo wurden die „Ergebnisse“ ausgestellt, dokumentiert, gesammelt ...?
- Wie wurde der Projektordner geführt?

Eigene Lernerfahrungen

- Gab es Situationen, bei denen ich mich sicher und wohl bzw. unsicher und unwohl fühlte?
- Hatte dies Auswirkungen auf den Verlauf des Projektes?
- Gab es „Highlights“ im Projekt? Wenn ja, was genau hat mich besonders berührt?
- Welche Folgerungen möchte ich aus den neu gewonnenen Erfahrungen ziehen?

5.6 Lernanliegen für das kommende Ausbildungsjahr

Sie formulieren unter Berücksichtigung Ihrer Praxiserfahrungen im zweiten Ausbildungsjahr und Ihre persönlichen Notizen in Ihrem Lerntagebuch Ihre persönliche Lernanliegen für das kommende Ausbildungsjahr (realistisch / terminiert).

Bezüglich:

- Fachkompetenz und / oder
- Personalkompetenz und / oder
- Sozialkompetenz und / oder
- Instrumentelle Kompetenzen

5.7 Praxisnote

Praxisnote PIA2	
Name:	Klasse:
Einübung pädagogischen Handelns	
Erster Besuch <i>Ein Exemplar der schriftlichen Vorbereitung kommt zu den Schulakten.</i>	Note 1. Besuch (Ganze u. halbe Noten)
Zweiter Besuch: Projektarbeit <i>Ein Exemplar der schriftlichen Vorbereitung kommt zu den Schulakten.</i>	Note 2. Besuch (Ganze u. halbe Noten)
Beurteilung der Anleitung	Note (Ganze u. halbe Noten)
:3	
Gesamtnote PIA2 HF Sozialpädagogisches Handeln	(Ganze Note)

6. **Drittes Ausbildungsjahr**

6.1 ***Praxisaufgaben***

- Praxisordner führen
- Praxisbuch führen und auf Vollständigkeit der Unterschriften achten
- 7 Bildungsangebote mit kleiner Ausarbeitung
- 7 gezielte Impulse mit kleiner Ausarbeitung
- 1. Hospitation Bildungsangebot zur Beobachtungsaufgabe
- 2. Hospitation Bildungsangebot mit Großgruppe
- Analyse von Entwicklungsprozessen
- Durchführung eines Entwicklungsgesprächs
- Umsetzung und Überprüfung der Lernanliegen

6.2 Praxisaufgabe: Analyse von Entwicklungsprozessen / und der 1. Praxisbesuch

Der erste Praxisbesuch entwickelt sich aus den Ergebnissen der standardisierten Beobachtungsbögen. Daher ist Teil A der Aufgabe bis nach den Herbstferien fertigzustellen. Sie entwickeln aufgrund Ihres Handlungskonzepts ein Angebot und laden Kinder zum Teilnehmen ein, für die das Angebot interessant sein könnte. Für den Besuch fertigen Sie eine große Ausarbeitung an.

Analyse von Entwicklungsprozessen (Beobachtungskind)	
	Punkte
Deckblatt Gliederung / Inhaltsverzeichnis	2
<u>Teil A</u>	
Vorstellung und Auswahl des einzelnen Kindes begründen (ca. 1 Seite)	3
Darstellung und Auswertung von zwei Beobachtungsverfahren (ca. 2 Seiten) <i>(Sie stellen hier ihre beiden gewählten Beobachtungsverfahren kurz vor und wie man damit arbeitet. Ebenso ordnen Sie diese einer Säule zu. Faustregel ist hier: wie erklären Sie anderen Fachpersonen zwischen Tür- und Angel die Beobachtungsverfahren? Warum haben Sie sich für diese entschieden? Hier dürfen Sie auch auf die Vor- und Nachteile zu sprechen kommen. Was hat Sie in der Arbeit mit den Verfahren gestört? Was ist Positives zu sagen, ...)</i>	4
Ergebnisse der Beobachtungsverfahren darstellen (Auswertung) (ca. 1-2 Seiten) <i>Die Beobachtungsbögen/Auswertung bitte in den Anhang heften</i>	6
Zielsetzung (ca. 1/2 Seite) (Welche Ziele (Grob und Feinziele) streben Sie an? → diese dürfen nun gröber sein, als die Ziele, die Sie aus Ihren Ausarbeitungen kennen (Beispiel: das Kind entwickelt ein positiveres Selbstkonzept))	5
Entwicklung eines pädagogischen Handlungskonzeptes (ca. 2 Seiten) (Worauf achten Sie im Alltag, können Impulse für das Kind (und natürlich die anderen Kinder) gesetzt werden? Welche Bildungsangebote eignen sich besonders für das Kind?, gibt es ein Elterngespräch, was wird dabei besprochen? Hier geht es weniger um gezielte Impulse oder Angebote. Bleiben Sie hier im beschreibenden Teil)	8
Zeitraum: Fertigstellung bis zum zweiten Praxistag nach den Herbstferien um das Handlungskonzept mit der Praxisanleitung zu besprechen und anschließend in der Schule abzugeben.	
<u>Teil B Überprüfung/Auswertung</u>	
Erreichen/nicht erreichen der Zielsetzung (ca. 2-3 Seiten) <i>(Haben Sie die gesteckten Ziele erreicht? Welche Angebote, Impulse, oder Schlüsselsituationen gab es?)</i>	6

TIPP: Führen Sie noch einmal ihre Verfahren aus Teil A durch. Hier können Sie die Ergebnisse miteinander vergleichen. Vergessen Sie nicht Teil B ebenfalls auszuwerten.	
Weitere Unterstützung und Begleitung des Kindes innerhalb und außerhalb der Praxisstelle (ca. 1-2 Seiten)	4
Literaturliste und Quellennachweis <i>(pädagogisch-psychologische Fachlichkeit, Auswahl der Fachliteratur, korrekte Quellenangaben)</i>	4
Gesamteindruck <i>(Layout, Absätze, Einhaltung der Seitenzahl/Ränder/Schriftgrad/Schriftart)</i> Sprachlicher Stil <i>(Rechtschreibung, Ausdruck)</i>	2 3
Anhang	-
47 Punkte	

1	33,0 - 33,5	2,4	20,0 - 20,5
5,5	32,0 - 32,5	2,5	19,0 - 19,5
4,5	31,0 - 31,5	2,6	18,0 - 18,5
3,5	30,0 - 30,5	2,7	17,5
2,5	29,0 - 29,5	2,8	16,5 - 17,0
1,5	28,5	2,9	15,5 - 16,0
1,6	27,5 - 28,0	3	14,5 - 15,0
0,0	26,5 - 27,0	3,1	13,5 - 14,0
9,0	25,5 - 26,0	3,2	12,5 - 13,0
8,0	24,5 - 25,0	3,3	11,5 - 12,0
7,0	23,5 - 24,0	3,4	11,0
6,0	23,0	3,5	10,0 - 10,5
5,0	22,0 - 22,5	3,6	9,0 - 9,5
2,3	21,0 - 21,5	3,7	8,0 - 8,5
Note			
5	5,2		
5	5,3		
	5,4		
0	5,5		
0	5,6		
0	5,7		
0	5,8		
0	5,9		
	6		

6.3 2. Praxisbesuch: Durchführung eines Bildungsangebotes mit der gesamten Gruppe

Wählen Sie ein Bildungsangebot, welches zur aktuellen Situation Ihrer Praxisstelle passt, aus.

Verfassen Sie dazu eine kleine Ausarbeitung in 2-facher Ausführung und führen Sie das Bildungsangebot beim Praxisbesuch der Lehrkraft durch.

6.4 Praxisaufgabe: Durchführung eines Entwicklungsgespräches

Vorgehensweise:

- Mehrmalige Hospitation bei Entwicklungsgesprächen
- Eigenständige Durchführung eines Entwicklungsgespräches in Anwesenheit der Anleitung
- Schriftliche Vor- und Nachbereitung des Entwicklungsgespräches unter Berücksichtigung folgender Kriterien
- Anfertigung der beiden Teile zu einem Bericht

Note	Punkte	Note	Punkte	Note	Punkte
1	30,0 - 30,5	2,4	18,5		
1,1	29,0 - 29,5	2,5	17,5 - 18,0		
1,2	28,5	2,6	16,5 - 17,0		
1,3	27,5 - 28,0	2,7	16,0		
1,4	26,5 - 27,0	2,8	15,0 - 15,5		
1,5	26,0	2,9	14,0 - 14,5		
1,6	25,0 - 25,5	3	13,5		
1,7	24,0 - 24,5	3,1	12,5 - 13,0		
1,8	23,5	3,2	11,5 - 12,0		
1,9	22,5 - 23,0	3,3	10,5 - 11,0		
2	21,5 - 22,0	3,4	10,0		
2,1	21,0	3,5	9,0 - 9,5		
2,2	20,0 - 20,5	3,6	8,0 - 8,5		
2,3	19,0 - 19,5	3,7	7,5		

Note
5,2
5,3
5,4
5,5
5,6
5,7
5,8
5,9

Durchführung und Reflexion eines Entwicklungsgesprächs		
Name:	Maximale Punkte	Erreichte Punkte
Deckblatt	1	
Teil A Vorbereitung		
1. Zielsetzung Allgemeine Zielsetzungen von Entwicklungsgesprächen Begründete Auswahl der Ziele für das ausgewählte Gespräch	6	
2 Beschreibung der Teilnehmer des Entwicklungsgesprächs Begründete Auswahl des Kindes Eltern Begründete Auswahl der Gruppenerzieher bzw. weiterer Teilnehmer (z.B. Kindergartenleitung, Dolmetscher, Mitarbeiter anderer Einrichtungen etc.)	3	
3 Darstellung der Rahmenbedingungen des Entwicklungsgesprächs Ausführliche Auflistung der organisatorischen Schritte: z.B. Personalzimmer reservieren, Mitarbeiter informieren, Vorbereitung des Raumes, Arbeitsmaterialien bereitlegen etc.	3	
4 Verlaufsplanung des Entwicklungsgesprächs Inhaltliche Struktur: z.B. Begrüßung; Anlass Zeitrahmen etc. Mitteilungen an die Eltern: u.a. Beschreibung des Kindes in Spiel- und Alltagssituationen; Beschreibung des Entwicklungsstandes des Kindes Kompetenzen des Kindes etc. Mögliche Zielvereinbarungen und Verabredungen: z.B. Gemeinsame Erziehungs- und Bildungsziele, Stärkung der Kompetenzbereiche des Kindes, Individuelle Förderung, Zeitpunkt des nächsten Entwicklungsgesprächs etc.	6	
5. Auseinandersetzung mit der eigenen Gesprächshaltung und den Gesprächstechniken z.B. sich von negativen Gedanken frei machen / Vorurteile bewusst machen, Eltern erzählen lassen, Vertrauen aufbauen, Sprechweise beachten, Gesprächstechniken einsetzen etc.	3	
Teil B Reflexion		
5. Rahmenbedingungen, z.B.: ○ Auswahl des Raumes / Raumgestaltung ○ Zeitpunkt des Gespräches ○ Atmosphäre / Ungestörtheit ○ Vollständigkeit der Arbeitsmaterialien etc.	4	
6. Gesprächsverlauf: ○ Kurze Beschreibung des Gesprächsverlaufs ○ War der Gesprächsverlauf folgerichtig? ○ Wurden die geplanten Inhalte / Ziele vermittelt / angesprochen?	6	

○ Kamen alle Teilnehmer angemessen zu Wort? ○ Wurden die Belange des Kindes angemessen vertreten? ○ Fazit des Gespräches		
7. Gesprächsführung: ○ War die eigene Gesprächshaltung angemessen? ○ Wurden Gesprächstechniken eingesetzt? ○ Wahrnehmung der weiteren Gesprächsteilnehmer?	3	
8. Persönlicher Erkenntnisgewinn und eigene Lernanliegen: ○ Fachkompetenz ○ Personalkompetenz ○ Sozialkompetenz	3	
Literatur und Quellenverzeichnis	1	
Anhang		
Gesamteindruck (Layout/ Rechtschreibung/ sprachlicher Ausdruck)	3	
Punkte	42	
Note (Teilnote ZQe)		

Abgabetermin: _____
(Note fließt in das HF ZQe ein)

6.5 Praxisnote PIA3

Einübung pädagogischen Handelns	
Erster Besuch <i>Ein Exemplar der schriftlichen Vorbereitung kommt zu den Schulakten.</i>	Note 1. Besuch (Ganze u. halbe Noten)
Zweiter Besuch: <i>Ein Exemplar der schriftlichen Vorbereitung kommt zu den Schulakten.</i>	Note 2. Besuch (Ganze u. halbe Noten)
Beurteilung der Anleitung	Note (Ganze u. halbe Noten)
	:3
Gesamtnote PIA3 HF Sozialpädagogisches Handeln	(Ganze Note)

7. Anhang

Fremdpraktikum

**Verordnung des Kultusministeriums über die praxisintegrierte Ausbildung und Prüfung
an den Fachschulen für Sozialpädagogik - Berufskollegs**

(BKSPIT-VO)

Vom 28. Juni 2017

1.12.1.1 § 10

Wechsel des Arbeitsfeldes während der Ausbildung

Im Rahmen der Ausbildung müssen praktische Erfahrungen in der pädagogischen Arbeit mit drei Altersgruppen (unter Dreijährige, drei- bis sechsjährige Kinder, Schulkinder, Jugendliche) gemacht werden. Wird vorwiegend in der pädagogischen Arbeit mit einer bestimmten Altersgruppe ausgebildet, sind zwei weitere Bereiche über von der Schule begleitete Fremdpraktika von mindestens sechs Wochen mit 30 Arbeitstagen zu erfüllen. Der Praktikumseinsatz erfolgt in Absprache mit der betreuenden Schule.

**Genehmigung des Fremdpraktikums Nr. _____
im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung**

Katholische Fachschule für Sozialpädagogik Buchen, BKSPIT _____ Schuljahr _____

Es müssen zwei Fremdpraktika von je drei Wochen in einer Einrichtungsart absolviert werden, die nicht dem Ausbildungsvertrag entsprechen.

1.

Name und Vorname:	
Straße:	
PLZ: _____ Ort:	
Tel.: (mit Vorwahl)	

2. Dauer des Fremdpraktikums

Beginn: _____ Ende: _____
Anzahl der Tage: _____

3. Einrichtung (§ 29 Abs. 1)

Name der Einrichtung:	
Straße:	
PLZ: _____ Ort:	
Tel.: (mit Vorwahl) _____ Fax: (mit Vorwahl) _____	
E-Mailadresse:	
Leitung der Einrichtung:	
Träger der Einrichtung:	

4. Einrichtungsart: (zutr. ankreuzen)

Krippe (U3) ☐ Kindergarten (3-6 Jahre): ☐ Schulkinder ☐

Schichtdienst: ja: ☐ nein: ☐

Nachtdienst: ja: ☐ nein: ☐

woran sich der/die
Praktikant/in
beteiligen muss

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel: Träger und / oder Leiter/in der Fremdpraktikumsstelle

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel: Arbeitgeber der Praxisintegrierten Ausbildung

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel: Schulleitung

Beurteilung Fremdpraktikum Nr. _____ BKSPIT
Schuljahr _____

Beurteilung des Praktikums vom: _____ bis: _____

mit Übernachtung? ☐ ja ☐ nein

Name Frau: _____

Praktikumsstätte: _____

(Anschrift) _____

Leitung: _____

Welche Aufgaben waren Frau zugewiesen?

Einstellung zur Arbeit:

(Verständnis für die Situation der Kinder bzw. Jugendlichen, Verantwortungsbewusstsein, Vorbereitung und methodisches Vorgehen bei Angeboten, organisatorisches Vorgehen, Einsatzbereitschaft)

Erziehungspraktischer Einsatz:

(Kontakt zur Gruppe, zu Einzelnen, Reaktionsfähigkeit, Initiativen, Ideen, Umsicht, Verständnis, Zuverlässigkeit, Übersicht, Erziehungsstil)

Verhalten gegenüber Leitung und Mitarbeitern:

(Fähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit, Hilfsbereitschaft, Verhalten bei Kritik,)

Fähigkeiten und Fertigkeiten:

(Besondere Interessen, die während des Praktikums sichtbar wurden, evtl. auch besondere Mängel und Schwächen)

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Bewertungsbogen: Fremdpraktikum

3 BKSPIT PIA

Reflexion des Fremdpraktikums

U 3

3-6

SK

Erstellen Sie einen Bericht (ca. 10 Seiten) anhand der unten stehenden Kriterien. Abgabe zu Beginn des 2. bzw. 3. Schuljahres bei der Praxiskraft.

Name:	Punkte	Erreichte Punkte
Einrichtung • Name, Anschrift, Art der Einrichtung, E-Mail-Adresse, Leitung • Träger, Trägervertretung, Adresse • Öffnungszeiten • Personalstruktur / weiteres Personal der Einrichtung • interdisziplinäre Zusammenarbeit • interdisziplinäre Arbeitsweise • Anzahl und Altersstruktur aller Kinder • Zusammensetzung der Bezugsgruppe (Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund, Besonderheiten)	8	
Sozialer Raum der Einrichtung/Kartenausschnitt mit Legende, räumlichen und zeitlichen Entfernungen	4	
Praxisanleitung Wie wurden Sie im Fremdpraktikum begleitet? Welche Aufgaben wurden festgelegt?	4	
Verlauf eines typischen Tages Elemente des Tagesablaufs in Tabelle mit Zeitstruktur unter besonderer Berücksichtigung der Essensgestaltung, des Ankommens und Verabschiedens beschreiben;	6	

Welche Regeln und Rituale wurden umgesetzt?		
Erfahrungen im Fremdpraktikum Welche positiven Erfahrungen haben Sie gemacht? Was ist Ihnen leichtgefallen? Mit welchen Schwierigkeiten wurden Sie konfrontiert? Was ist Ihnen besonders schwergefallen? Woran „knabbern“ Sie noch heute?	5	
Eigene Lernerfahrungen Schildern Sie Erkenntnisse, Fortschritte hinsichtlich Ihrer Fachkompetenz, Personalkompetenz, Sozialkompetenz, Instrumenteller Kompetenz	8	
Persönliche Einschätzung zum Arbeitsfeld Könnten Sie sich diesen Bereich der pädagogischen Arbeit als zukünftiges Arbeitsfeld vorstellen? Begründen Sie Ihre Antwort.	3	
Darstellung / Rechtschreibung / sprachlicher Stil	2	
Maximal Punkte	40	
Note		
Buchen, den		
	Unterschrift der Lehrkraft	

Ausarbeitungen

Katholische Fachschule für Sozialpädagogik Buchen

Planungs- und Bewertungsschema für Impulse: Große Ausarbeitung

Name: _____	maximale Punktzahl	erreichte Punkte
Bildungsangebot: _____		
Deckblatt		
Inhaltsangabe	2 P.	
1. Die Zielgruppe beschreiben und ein passendes Angebotsthema auswählen		
1.1 Beschreibung der Situation der Gesamtgruppe (Anzahl und Altersspanne der Kinder, Geschlecht, Nationalität, Gruppenstruktur, Auffälligkeiten, Stand der Eingewöhnungen,....)	3 P.	
1.2 Begründung der Themenwahl (Beobachtungen in der Gruppe, Jahresverlauf, Jahresthema, Entwicklungsaufgaben ,...)	2 P.	
1.3 Zielgruppenanalyse für die Kinder, die am Bildungsangebot teilnehmen (Name und Alter, Entwicklungsstand in Bezug zu den Lernvoraussetzungen, Vorerfahrungen, ...) - Aufzählung in Fließtext	3 P.	
2. Ziele festlegen und inhaltliche Vorbereitungen		
2.1 Ziele (Richtziel aus dem Orientierungsplan (1P), Grobziel (2P), Feinziele - je zwei Sach-, Ich-, Sozial-Kompetenzen (6P.))	9 P.	
2.2 Sachwissen (Metaebene: Fachwissen über die Methode, Sachbezug zum Inhalt, Analysen (z.B. beim Bilderbuch) Bei fehlenden Quellen wird die Hälfte der Punkte abgezogen. Die verbleibenden Punkte dienen zur Bewertung der Qualität der geleisteten Arbeit.	6 P.	
2.3 Didaktische Reduktion	3 P.	
2.3 Bedeutung (Bezug zum Orientierungsplan, BEF des Richtziels, wieso ist dieses BEF wichtig für das Kind?)	4 P.	
3. Methodische Vorüberlegung		
3.1 Didaktische Prinzipien (Drei Prinzipien werden in eigenen Worten in Bezug zum Angebot dargestellt)	3 P.	
3.2 Methode (Der Weg, wie man zu den angestrebten Zielen gelangt. Was ist (methodisch) zu beachten? Schwierigkeiten, die auftreten könnten, mit Lösungsversuch)	4 P.	
3.3 Erziehverhalten (Welche beiden professionellen Haltungen und daraus resultierende Handlungen sind in Bezug auf die Kinder, die Methode oder die Ziele besonders wichtig?)	4 P.	
3.4 Auflistung des Materials (In Auflistung: Angaben der Anzahl, falls für das Angebot notwendig)	1 P.	
3.5 Medien- und Materialvorbereitung (Eine Art Anleitung: Wie werden die Medien und Materialien vorbereitet? Wo und wie werden sie abgelegt?)	3 P.	
3.6 Vorbereitung des Raumes mit Raumskizze (Wie wird der Raum vorbereitet? Was wird (auch während dem Angebot) umgestellt? + Raumskizze im Querformat)	2 P.	

4. Geplanter Verlauf des gewählten Bildungsangebotes				1 P. 2 P. 5 P. 2 P.	
Zeit	Verlauf	Didaktisch-methodische Hinweise + Feinziele	Material/ Medien		
	Motivation (Einstieg/Übergang vom päd. Alltag) Präsentation des Materials Arbeitsphase Schluss (Rückführung ins Tagesgeschehen)				
5. Literatur- und Quellenangaben (Nach Medium und Alphabet, Wiedergabe, Auswahl)				2 P.	
6. Anhang					
Gesamteindruck (Deckblatt mit Unterschrift/ Layout/ Rechtschreibung/ sprachlicher Ausdruck)				4	
Bewertung					
Schriftliche Note *1 (1/4Note)	Praktische Note *2 (¼ Note)	Reflexionsgespräch * 1 (¼ Note)	Gesamt /4 = ganze oder halbe Note	65 P.	

Katholische Fachschule für Sozialpädagogik Buchen

Planungs- und Bewertungsschema für Impulse: Kleine Ausarbeitung

(Bewertung optional bei Lernpartnerschaft,...)

Name: _____	maximale Punktzahl	erreichte Punkte
Bildungsangebot: _____		
Deckblatt	2P.	
Inhaltsangabe		
1. Ziele Richtziel aus dem Orientierungsplan (1P), Grobziel (2P), Feinziele - je zwei Sach-, Ich-, Sozial-Kompetenzen (6P.)	9 P.	
2. Methodische Vorüberlegung 2.1 Auflistung des Materials (In Auflistung: Angaben der Anzahl, falls für den Impuls notwendig)	1 P.	

2.2 Medien- und Materialvorbereitung <i>(Eine Art Anleitung: Wie werden die Medien und Materialien vorbereitet? Wo und wie werden sie abgelegt?)</i>		3 P.									
2.3 Vorbereitung des Raumes mit Raumskizze <i>(Wie wird der Raum vorbereitet? Was wird (auch während des Impulses) umgestellt? + Raumskizze im Querformat)</i>		2 P.									
3. Geplanter Verlauf des gewählten Bildungsangebotes											
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Zeit</th><th>Verlauf</th><th>Didaktisch-methodische Hinweise + Feinziele</th><th>Material/ Medien</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td><td> Motivation (Einstieg/Übergang vom päd. Alltag) Präsentation des Materials Arbeitsphase Schluss (Rückführung ins Tagesgeschehen) </td><td></td><td></td></tr> </tbody> </table>	Zeit	Verlauf	Didaktisch-methodische Hinweise + Feinziele	Material/ Medien		Motivation (Einstieg/Übergang vom päd. Alltag) Präsentation des Materials Arbeitsphase Schluss (Rückführung ins Tagesgeschehen)				1 P. 2 P. 5 P. 2 P.	
Zeit	Verlauf	Didaktisch-methodische Hinweise + Feinziele	Material/ Medien								
	Motivation (Einstieg/Übergang vom päd. Alltag) Präsentation des Materials Arbeitsphase Schluss (Rückführung ins Tagesgeschehen)										
4. Literatur- und Quellenangaben <i>(Nach Medium und Alphabet, Wiedergabe, Auswahl)</i>		2 P.									
5. Anhang											
6. Reflexion											
7. Gesamteindruck <i>(Deckblatt mit Unterschrift/ Layout/ Rechtschreibung/ sprachlicher Ausdruck)</i>		4 P.									
Bewertung		33 P.									

Katholische Fachschule für Sozialpädagogik Buchen

Planungs- und Bewertungsschema für Bildungsangebote: große Ausarbeitung

Name: _____ Bildungsangebot: _____	maximale Punktzahl	erreichte Punkte
Deckblatt Inhaltsangabe	2 P.	
1. Die Zielgruppe beschreiben und ein passendes Angebotsthema auswählen 1.1 Beschreibung der Situation der Gesamtgruppe <i>(Anzahl und Altersspanne der Kinder, Geschlecht, Nationalität, Gruppenstruktur, Auffälligkeiten, Stand der Eingewöhnungen,...)</i> 1.2 Begründung der Themenwahl <i>(Beobachtungen in der Gruppe, Jahresverlauf, Jahresthema, Entwicklungsaufgaben ,...)</i> 1.3 Zielgruppenanalyse für die Kinder, die am Bildungsangebot teilnehmen <i>(Name und Alter, Entwicklungsstand in Bezug zu den Lernvoraussetzungen, Vorerfahrungen, ...)</i> - Aufzählung in Fließtext	3 P. 2 P. 3 P.	
2. Ziele festlegen und inhaltliche Vorbereitungen 2.1 Ziele <i>(Richtziel aus dem Orientierungsplan (1P), Grobziel (2P), Feinziele - je zwei Sach-, Ich-, Sozial-</i>	9 P.	

Kompetenzen (6P.)					
2.2 <u>Sachwissen</u> (Metaebene: Fachwissen über die Methode, Sachbezug zum Inhalt, Analysen (z.B. beim Bilderbuch) Bei fehlenden Quellen wird die Hälfte der Punkte abgezogen. Die verbleibenden Punkte dienen zur Bewertung der Qualität der geleisteten Arbeit.				6 P.	
2.3 <u>Didaktische Reduktion</u>				3 P.	
2.3 <u>Bedeutung</u> (Bezug zum Orientierungsplan, BEF des Richtziels, wieso ist dieses BEF wichtig für das Kind?)				4 P.	
3. Methodische Vorüberlegung					
3.1 <u>Didaktische Prinzipien</u> (Drei Prinzipien werden in eigenen Worten in Bezug zum Angebot dargestellt)				3 P.	
3.2 <u>Methode</u> (Der Weg, wie man zu den angestrebten Zielen gelangt. Was ist (methodisch) zu beachten? Schwierigkeiten, die auftreten könnten, mit Lösungsversuch)				4 P.	
3.3 <u>Erziehverhalten</u> (Welche beiden professionellen Haltungen und daraus resultierende Handlungen sind in Bezug auf die Kinder, die Methode oder die Ziele besonders wichtig?)				4 P.	
3.4 <u>Auflistung des Materials</u> (In Auflistung: Angaben der Anzahl, falls für das Angebot notwendig)				1 P.	
3.5 <u>Medien- und Materialvorbereitung</u> (Eine Art Anleitung: Wie werden die Medien und Materialien vorbereitet? Wo und wie werden sie abgelegt?)				3 P.	
3.6 <u>Vorbereitung des Raumes mit Raumskizze</u> (Wie wird der Raum vorbereitet? Was wird (auch während dem Angebot) umgestellt? + Raumskizze im Querformat)				2 P.	
4. Geplanter Verlauf des gewählten Bildungsangebotes					
Zeit	Verlauf	Didaktisch-methodische Hinweise + Feinziele	Material/ Medien		
	Motivation			1 P.	
	Hinführung			2 P.	
	Hauptteil mit Höhepunkt			5 P.	
	Schluss			2 P.	
5. Literatur- und Quellenangaben (Nach Medium und Alphabet, Wiedergabe, Auswahl)				2 P.	
6. Anhang					
Gesamteindruck (Deckblatt mit Unterschrift/ Layout/ Rechtschreibung/ sprachlicher Ausdruck)				4	
Bewertung					
Schriftliche Note * 1 (1/4Note)	Praktische Note * 2 (¼ Note)	Reflexionsgespräch * 1 (¼ Note)	Gesamt /4 = ganze oder halbe Note	65 P.	

Planungs- und Bewertungsschema für Bildungsangebote: Kleine Ausarbeitung

(Bewertung optional bei Lernpartnerschaft,...)

Name: _____		maximale Punktzahl	erreichte Punkte																				
Bildungsangebot: _____																							
Deckblatt		2 P.																					
Inhaltsangabe																							
1. Ziele Richtziel aus dem Orientierungsplan (1P), Grobziel (2P), Feinziele - je zwei Sach-, Ich-, Sozial-Kompetenzen (6P.)		9 P.																					
2. Methodische Vorüberlegung 2.1 <u>Auflistung des Materials</u> (In Auflistung: Angaben der Anzahl, falls für das Angebot notwendig) 2.2 <u>Medien- und Materialvorbereitung</u> (Eine Art Anleitung: Wie werden die Medien und Materialien vorbereitet? Wo und wie werden sie abgelegt?) 2.3 <u>Vorbereitung des Raumes mit Raumskizze</u> (Wie wird der Raum vorbereitet? Was wird (auch während dem Angebot) umgestellt? + Raumskizze im Querformat)		1 P. 3 P. 2 P.																					
3. Geplanter Verlauf des gewählten Bildungsangebotes <table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>Zeit</th> <th>Verlauf</th> <th>Didaktisch-methodische Hinweise + Feinziele</th> <th>Material/ Medien</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>Motivation</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Hinführung</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Hauptteil mit Höhepunkt</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Schluss</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Zeit	Verlauf	Didaktisch-methodische Hinweise + Feinziele	Material/ Medien		Motivation				Hinführung				Hauptteil mit Höhepunkt				Schluss			1 P. 2 P. 5 P. 2 P.	
Zeit	Verlauf	Didaktisch-methodische Hinweise + Feinziele	Material/ Medien																				
	Motivation																						
	Hinführung																						
	Hauptteil mit Höhepunkt																						
	Schluss																						
4. Literatur- und Quellenangaben (Nach Medium und Alphabet, Wiedergabe, Auswahl)		2 P.																					
5. Anhang																							
6. Reflexion																							
Gesamteindruck (Deckblatt mit Unterschrift/ Layout/ Rechtschreibung/ sprachlicher Ausdruck)		4 P.																					
Bewertung		33 P.																					

Bewertungsskalen

Punkte Note

55 - 65,0	1
50 - 64,0	1,25
45 - 62,0	1,5
40 - 60,5	1,75
35 - 58,5	2
30 - 57,5	2,25
25 - 55,5	2,5
20 - 51,5	2,75
15 - 47,5	3
10 - 44,0	3,25
5 - 40,0	3,5
0 - 36,0	3,75
0 - 32,5	4
0 - 28,5	4,25

Punkte Note

21,5 - 24,5
17,5 - 21,0
13,5 - 17,0
10,0 - 13,0
6,0 - 9,5
2,0 - 5,5
0,0 - 1,5

Punkte Note

	1
	1,1
	1,2
	1,3
	1,4
- 62,5	1,5
	1,6
	1,7
	1,8
	1,9
	2
- 59,0	2,1
- 58,0	2,2
- 56,5	2,3

Punkte Note

54,0 - 55,0	2,4
52,5 - 53,5	2,5
51,0 - 52,0	2,6
49,5 - 50,5	2,7
48,0 - 49,0	2,8
46,5 - 47,5	2,9
45,0 - 46,0	3
43,5 - 44,5	3,1
42,0 - 43,0	3,2
40,5 - 41,5	3,3
39,0 - 40,0	3,4
37,5 - 38,5	3,5
36,0 - 37,0	3,6
34,5 - 35,5	3,7

Punkte Note

33,0 - 34,0
31,5 - 32,5
29,5 - 31,0
28,0 - 29,0
26,5 - 27,5
25,0 - 26,0
23,5 - 24,5
22,0 - 23,0
20,5 - 21,5
19,0 - 20,0
17,5 - 18,5
16,0 - 17,0
14,5 - 15,5
13,0 - 14,0

Punkte Note

- 12,5	5,2
- 11,0	5,3
9,5	5,4
8,0	5,5
6,5	5,6
5,0	5,7
3,5	5,8
2,0	5,9
0,5	6

Punkte	Note
3,0	1
2,0 - 32,5	1,25
1,5	1,5
0,5 - 31,0	1,75
0,0	2
9,0 - 29,5	2,25
7,0 - 28,5	2,5
5,0 - 26,5	2,75
3,0 - 24,5	3
1,0 - 22,5	3,25
9,0 - 20,5	3,5
7,0 - 18,5	3,75
5,0 - 16,5	4
3,0 - 14,5	4,25

Punkte	Note
11,0 - 12,5	
9,0 - 10,5	4
7,0 - 8,5	
5,0 - 6,5	5
3,0 - 4,5	
1,0 - 2,5	5
0,0 - 0,5	

Punkte	Note	Punkte	Note	Punkte	Note
	1	24,5	2,4	15,0	3
	1,1	23,5 - 24,0	2,5	14,0 - 14,5	3
32,0	1,2	23,0	2,6	13,5	
	1,3	22,5	2,7	13,0	4
	1,4	21,5 - 22,0	2,8	12,0 - 12,5	4
	1,5	21,0	2,9	11,5	4
	1,6	20,5	3	11,0	4
29,0	1,7	19,5 - 20,0	3,1	10,0 - 10,5	4
	1,8	19,0	3,2	9,5	4
	1,9	18,5	3,3	8,5 - 9,0	4
	2	17,5 - 18,0	3,4	8,0	4
	2,1	17,0	3,5	7,5	4
26,0	2,2	16,0 - 16,5	3,6	6,5 - 7,0	
	2,3	15,5	3,7	6,0	5

Punkte	Note
	5,2
5,0	5,3
	5,4
	5,5
5,0	5,6
	5,7
	5,8
5,0	5,9
	6

Reflexionshilfen für

Impulse und Angebote

Reflexionshilfe für Impulse

Als Auszubildende:

- präsentiere ich das Material ansprechend
- gestalte ich den Beginn der Durchführung motivierend
- wecke ich bei Bedarf gezielt das Interesse einzelner Kinder
- setze ich einen angemessenen Schwerpunkt
- strebe ich angemessene Ziele erkennbar an
- nehme ich die Kinder wahr, beobachte und erkenne deren Interessen, Bedürfnisse und Themen und gehe angemessen darauf ein
- erkenne ich, welches Kind Hilfe benötigt, motiviere zur Weiterarbeit und gebe gezielt Anregungen
- gebe ich bei Bedarf einzelnen Kindern geeignete Hilfestellungen
- rege ich den sachgemäßen Umgang mit dem Material und den kompetenten Umgang mit verschiedenen Techniken an

- behalte ich das einzelne Kind, die Gesamtgruppe und das Gesamtgeschehen im Blick
- reagiere ich bei unerwarteten Situationen angemessen und finde Lösungen
- spreche ich mit den Kindern über ihr Tun
- spreche ich Kinder altersgerecht an, bin sprachliches Vorbild, gebe ich gezielte und deutliche Anweisungen, vermeide ich starken Dialekt
- schätze ich Kinder in ihren Handlungen wert
- kündige ich das Ende der Durchführung an und, gestalte den Abschluss und Übergang zum Tagesgeschehen angemessen.

In der Reflexion

- gebe ich meine Beobachtungen im Reflexionsgespräch wieder
- reflektiere ich, ob die in der Ausarbeitung benannten Ziele angemessen waren und erreicht wurden
- begründe ich Abweichungen von der Planung fachlich
- reflektiere ich in angemessenem Verhältnis positive und problematische Anteile der Durchführung
- und setze mich konstruktiv mit Kritik auseinander und entwickle Verhaltensalternativen

Reflexionshilfe für Bildungsangebote

Protokollkopf: Besprechungsinhalt, Anwesende, Datum, Zeit, Ort

Thema

- War das Thema für die Kinder wirklich interessant und ansprechend?
- Was war für die Kinder besonders interessant?
- Hat die Themenstellung die Lebenssituation der Kinder genügend berücksichtigt?
- Hatten die Kinder genügend Zeit, die angebotenen Inhalte zu erleben und zu verstehen?

Ziele

- Was wurde mit dem Impuls/Angebot erreicht (Grobziel)?
- Wurden alle Feinziele erreicht?
- Waren die Ziele richtig gesteckt?
- Ergaben sich im Verlauf des Angebots/Impuls neue Ziele? Welche?

Vorbereitung der Medien und methodisches Vorgehen

- Wurde die Methode passend zum Inhalt gewählt?
- Waren die Vorbereitungen ausreichend?
- Was fehlte?
- War das Angebot/der Impuls in sinnvolle Teilschritte gegliedert?
- Wurden die Sachverhalte veranschaulicht?
- War das Vorgehen genügend durchdacht?
- Wurden die Planungsschritte so durchgeführt, wie sie geplant waren?
- Was wurde geändert? Warum?

Beobachtung am Verhalten der Kinder

- Waren in dem Angebot/während des Impulses breite Aktivitäten der Kinder möglich?
- Wurde der Entwicklungsstand der Kinder berücksichtigt?
- Wurde das Erfahrungsfeld der Kinder aufgegriffen?
- Wurde den Kindern ein ganzheitliches Erleben ermöglicht?
- Hatten die Kinder Erfolgserlebnisse?
- Hat das Angebot den Leistungsstand der einzelnen Kinder und das Alter berücksichtigt?
- Wie haben einzelne Kinder das Angebot/den Impuls angenommen?
- Gab es Kinder, die nicht erreicht wurden? Wie äußerte sich das?
- War die Zusammensetzung der Gruppe gelungen?

Pädagogische Haltung

- Wodurch war die Erzieher-Kind-Beziehung gekennzeichnet?
(kontaktfreudig/ offen – kontaktarm/ distanziert)
- Wie war die Haltung der ErzieherIn?
(freundlich/ verständnisvoll/ originell/ anregend/ autoritär/ bestimmend/ hemmend)
- Wie war das sprachliche Verhalten?
(Sprechweise/ Sprach- und Erklärungsniveau/ Ausdrucksweise/ Mimik und Gestik)
- Wie war die Übersicht? Kamen alle Kinder zum Zug?

Eigene Lernerfahrungen

- Gab es Situationen, bei denen ich mich sicher und wohl bzw. unsicher und unwohl fühlte?
- Hatte dies Auswirkungen auf den Verlauf und auf die Kinder?
- Haben sich früher gemachte Erfahrungen wiederholt?
- Habe ich aus früher gemachten Erfahrungen Konsequenzen gezogen? Welche?

Welche Folgerungen möchte ich aus den neu gewonnenen Erfahrungen ziehen?

Beurteilungskriterien für die Praxisanleitung

Die Schule benötigt für die Benotung im Handlungsfeld "**Sozialpädagogisches Handeln**" eine schriftliche Beurteilung durch die Praxis. Ihre erste Beurteilung geben Sie zum Schulhalbjahr (Termin wird bekanntgegeben) bei der Praxislehrkraft (postalisch oder durch die/den Auszubildenden) ab. Diese Note fließt noch nicht ins Zeugnis mit ein, sondern dient zur Orientierung des Ausbildungsstandes. Die Beurteilung mündet in einem Notenvorschlag (ganze oder halbe Note) (§ 13 Abs. 2, § 14 Ausbildungsverordnung). Ihre zweite Beurteilung geben Sie zum Schuljahresende (Termin wird bekanntgegeben) bei der Praxislehrkraft (postalisch oder durch die/den Auszubildenden) ab. Diese Note fließt in die Benotung ins Handlungsfeld ein.

Die im Folgenden aufgeführten Aspekte sind als Leitfaden für die schriftliche Beurteilung gedacht. Die Beurteilung orientiert sich an den Leitziele und enthält eine Einschätzung zur beruflichen Eignung. Je nach Ausbildungsstand können noch nicht alle Kriterien beurteilt werden. Diese Felder lassen Sie gerne einfach frei.

Neben der Arbeit mit den Kindern gehört das Planen und Organisieren zu den zentralen Aufgaben angehender Erzieherinnen und Erzieher. Dazu zählen insbesondere die Gestaltung des Tagesablaufs, die Planung und Durchführung von Angeboten und gezielten pädagogischen Aktivitäten sowie die Zusammenarbeit und Abstimmung im Team.

Da wir auf diese Kompetenzen großen Wert legen, fließen organisatorische und planerische Leistungen in die Bewertung der praktischen Ausbildung ein. Sichtbar wird dies unter anderem durch:

- die rechtzeitige Abgabe schriftlicher Ausarbeitungen,
- die Organisation und Vorbereitung von Angeboten (z. B. Raum- und Materialvorbereitung),
- verlässliche Absprachen im Team,
- sowie den Informationsaustausch zwischen Schule und Einrichtung.

Beispiele:

Entspricht eine Schülerin oder ein Schüler im pädagogischen Umgang zwar den Erwartungen der jeweiligen Klassenstufe, werden jedoch Ausarbeitungen wiederholt nicht fristgerecht abgegeben, Angebote oder Impulse nicht vorab abgesprochen (terminiert) kann dies zu einer Abwertung der Note führen.

Kommen weitere organisatorische oder planerische Defizite hinzu, wirkt sich dies entsprechend stärker auf die Gesamtbewertung aus.

Beurteilung BKSPIT

Name Frau	
Schuljahr	
Einrichtung:	

Leitung: _____

Anleitung: _____

Frau erhält die Note: _____
(ganze oder halbe Noten — in Zahl und Wort)

Ort/Datum	Unterschrift der Anleitung
-----------	----------------------------

Ort/Datum	Unterschrift zur Kenntnisnahme durch Frau
-----------	---

mit der Bemerkung:

- ☐ Stellungnahme Praktikant/in beigefügt
- ☐ keine Stellungnahme Praktikant/in beigefügt

(§ 12 Abs. 3 Die Beurteilung des Trägers der Einrichtung ist mit der Schülerin oder dem Schüler zu besprechen.)

Abgabedatum: _____

1. Allgemeine Daten

Arbeitsweise/Besonderheiten
der Einrichtung:

Arbeitszeiten:

Fehlzeiten:

Aufgaben des/der Auszubildende
im pädagogischen Bereich:

im organisatorischen Bereich:

Bewertung hinsichtlich der angestrebten Ziele

Lernziele Auszubildende im 3 BKSPIT 1						
	Trifft....zu					
<u>1. Fachkompetenz</u>	voll und ganz	trifft zu	überwiegend	im Ansatz	kaum	Bemerkungen
Die/der Auszubildende berücksichtigt die Gruppenregeln und Rituale.						
Die/der Auszubildende ist konsequent und setzt Grenzen.						
Die/der Auszubildende spielt bei Kleingruppen mit und setzt Impulse.						
Die/der Auszubildende zeigt Überblick über die Gruppe in der Freispielzeit.						
Die/der Auszubildende bezieht die Bedürfnisse der Kinder in ihre/seine Bildungsangebote/gezielte Impulse ein.						
Die/der Auszubildende berücksichtigt den Bildungs- und Entwicklungsstand der Kinder bei seiner/ihrer pädagogischen Arbeit.						
Die/der Auszubildende plant und führt Bildungsangebote gezielte Impulse durch und reflektiert diese.						
Die/der Auszubildende verfasst schriftliche Vor- und Nachbereitungen in angemessener Form.						
Die/der Auszubildende betreut bestimmte Raumbereiche verantwortlich.						
Die/der Auszubildende wählt Bildungsangebote /gezielte Impulse aus verschiedenen Bildungsbereichen aus.						

2. Personalkompetenz	voll und ganz	trifft zu	überwiegend	im Ansatz	kaum	Bemerkungen
Die/der Auszubildende ist sich ihrer/seiner Erzieherrolle/Vorbildfunktion bewusst.						
Die/der Auszubildende zeigt eine offene und zuverlässige Arbeitshaltung.						
Die/der Auszubildende entdeckt eigene Fertigkeiten und Stärken und bringt diese ein.						
Die/der Auszubildende setzt sich mit dem eigenen Arbeitsstil kritisch auseinander.						
Die/der Auszubildende drückt sich sprachlich angemessen aus (Sprachvorbild).						
Die/der Auszubildende will sich vertiefendes Wissen aneignen.						
Die/der Auszubildende zeigt eine positive Grundhaltung.						
Die/der Auszubildende erledigt abgesprochene Aufgaben zuverlässig.						
Die/der Auszubildende zeigt sich gesprächsbereit.						
Die/der Auszubildende ist pünktlich.						
Die/der Auszubildende ist zuverlässig.						
Die/der Auszubildende ist belastbar.						
Die/der Auszubildende zeigt sich ausdauernd.						
Die/der Auszubildende zeigt Eigeninitiative und bringt Ideen ein.						
Die/der Auszubildende zeigt höfliche Umgangsformen zu Kindern, Eltern und KollegInnen.						
Die/der Auszubildende ist flexibel hinsichtlich des Tagesablaufes.						
Die/der Auszubildende zeigt Verantwortung für Raum und Material.						
Die/der Auszubildende übernimmt anfallende Aufgaben – auch im pflegerischen, hauswirtschaftlichen Bereich.						
Die/der Auszubildende zeigt Interesse an Einrichtung und Konzeption.						
Die/der Auszubildende nimmt an Angeboten der Einrichtung teil.						

3. Sozialkompetenz	voll und ganz	trifft zu	überwiegend	im Ansatz	kaum	Bemerkungen
Die/der Auszubildende nimmt zu den Kindern Beziehung auf.						
Die/der Auszubildende zeigt anerkennendes wertschätzendes Verhalten.						
Die/der Auszubildende nimmt Schwierigkeiten bei Kindern wahr und geht darauf ein.						
Die/der Auszubildende informiert die Praxisanleitung rechtzeitig über Aufgaben von Seiten der Schule.						
Die/der Auszubildende zeigt sich kooperationsbereit und spricht ihre/seine Planung mit der Praxisanleitung ab.						
Die/der Auszubildende stellt sich und ihre/seine Arbeit den Eltern vor.						
Die/der Auszubildende nimmt Anregungen der Praxisanleitung an und setzt diese um.						
Die/der Auszubildende geht angemessen mit Distanz und Nähe um.						

4. Instrumentelle Kompetenz	voll und ganz	trifft zu	überwiegend	im Ansatz	kaum	Bemerkungen
Die/der Auszubildende erkennt die Notwendigkeit der Beobachtung.						
Die/der Auszubildende unterscheidet gezielter Impuls/ Bildungsangebot						
Die/der Auszubildende präsentiert ihr/sein pädagogisches Handeln entsprechend.						
Die/der Auszubildende erkennt die Notwendigkeit der Eltern-/ Teamarbeit.						

3. Gesamteindruck

Besondere Fähigkeiten und persönliche Stärken der Auszubildende, des Praktikanten:

Bemerkungen zur beruflichen Eignung:

Bedeutung der Noten

Die Note „*sehr gut*“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.

Die Note „*gut*“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

Die Note „*befriedigend*“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

Die Note „*ausreichend*“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

Die Note „*mangelhaft*“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

Die Note „*ungenügend*“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Der Begriff „*Anforderungen*“ bezieht sich auf die festgelegten Ziele und Inhalte, insbesondere auf den Umfang, auf die selbstständige und richtige Anwendung der geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie auf die Art der Darstellung.